OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG **BRESLAU**

31. Jahrgang | Breslau, den 16. Februar 1933 | Nummer 7

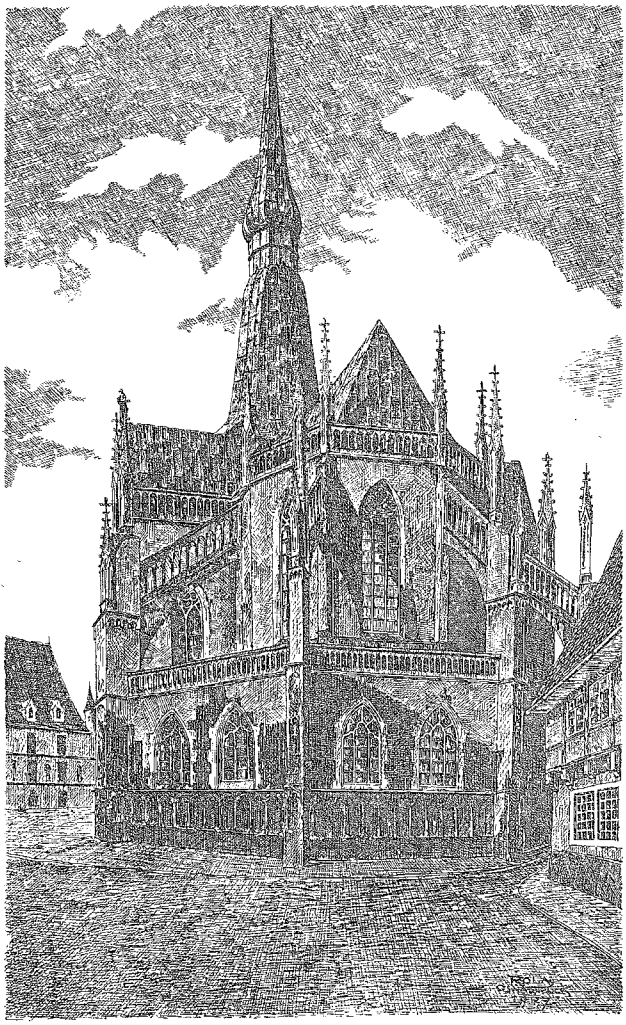

Marienkirche in Osnabrück.

Federzeichnung von Architekt Ro. Langenberger, Osnabrück.

RADRENNBAHNEN AUS HOLZ.

Von Architekt Herbert Hossenfelder, Breslau.

Die Zahl der Winter-Radrennbahnen aus Holz in geschlossenen Räumen ist seit dem Kriege ständig im Wachsen begriffen. Die ersten Bahnen entstanden in New York, Paris, Berlin und waren in bezug auf ihre Fahreigenschaften zunächst noch in vieler Hinsicht verbesserungsbedürftig. Die steigende Beliebtheit der Winterrennen hat jedoch später den Unternehmungsgeist in aller Herren Länder aufgestachelt, so entstanden Bahnen in Philadelphia, Chicago, Amsterdam, Brüssel, Rom, Genf, Zürich, Basel, Düsseldorf, Münster, Köln, Breslau, Dortmund u. s. f. (merkwürdigerweise gibt es in England keine Holzbahnen und überhaupt keine englischen internationalen Rennfahrer). Die meisten Bahnen waren als reine Sechstage-Bahnen konstruiert, d. h. so, daß sie erst kurz vor dem Rennen aufgebaut und nach Beendigung über Nacht wieder abgebrochen werden konnten. Das trifft in Deutschland besonders für die Berliner Bahn im Sportpalast zu, wo die Halle oft schon am nächsten Tage als Schauplatz für Eishockeykämpfe dienen mußte.

So schnell jedoch der Auf- und Abbau der Berliner Bahn vonstatten geht, das Tempo, mit dem man in Amerika Holzbahnen errichtet und wieder abreißt, werden wir in Deutschland aus finanziellen Gründen nie erreichen können. Der bekannte Rennfahrer Wissel berichtet bezüglich dieses Punktes in Nr. 3/1933 des „Illustrierten Radrenn-Sports" sehr interessante Einzelheiten über die Bahn in Chicago: „. . . Wegen der Wahlversammlung fielen auch die sonst üblichen Vorrennen aus. Die Halle wird dort, ebenso wie in New York, fast jeden Tag gebraucht, und so erfolgen auch Aufbau und Abbruch in echt amerikanischem Tempo. In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag nach der Versammlung zimmerten

Winterbahn-Jahrhunderthalle-Breslau
Gesamtansicht.

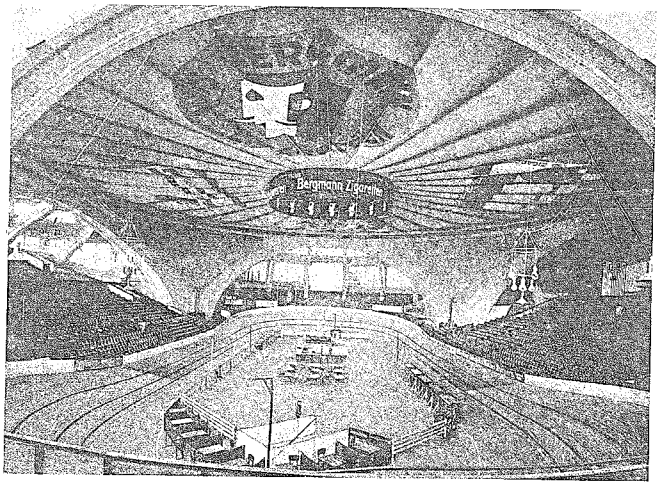

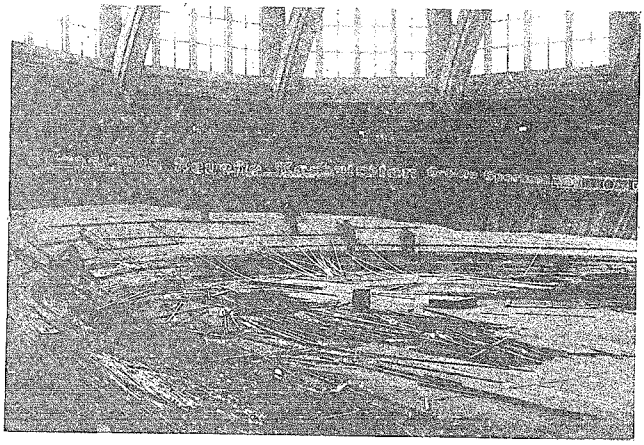

Winterbahn-Jahrhunderthalle-Breslau.
Die Kurven im Bau.

250 bis 300 Mann das Oval in sieben Stunden fix und fertig zusammen. Aber noch merkwürdiger mutet das Tempo an, in dem die Bahn unmittelbar nach Beendigung des Rennens wieder abgerissen wird. Kaum ist die letzte Ehrenrunde gefahren, erscheinen schon acht Mann mit Riesensägen, je vier in den Kurvenmitten und Längsseitenmitten, und ehe man siehs versieht, ist die Bahn in vier Teile zersägt. Dann werden auf beiden Schmalseiten gewaltige Tore geöffnet, und die vier Teile werden mittels Traktoren im Nu ins Freie befördert, wo sie liegen bleiben, bis am nächsten Morgen die Armen der Stadt in Scharen ankommen, um sich ihr traditionelles Brennholz abzuholen. So erhält jedes Sechstagerennen eine neue Bahn . . ." Ueber die New Yorker Bahn schreibt Wissel an gleicher Stelle folgendes:

„. . . Noch am Sonnabend fand in der Madison-Halle eine große Ausstellung „Unsere Hausfreunde", eine Tierschau, statt. Um elf Uhr nachts von Sonnabend zu Sonntag wurde mit dem Bahnbau begonnen, und 24 Stunden später knallte der Startschuß. In sieben bis acht Stunden hatten die 300 Zimmerleute auch hier alles fix und fertig gemacht . . ."

Nebenstehende Abbildungen zeigen die Breslauer Winterbahn in der Jahrhunderthalle, die in der Regel im Oktober für einige kleinere Rennen aufgebaut und im Februar-März nach Beendigung des Sechstagerennens wieder abgebrochen wird. Sie ist, da auch leichtere Motorradrennen auf ihr gefahren werden können, etwas stabiler konstruiert als die übrigen. Nach Urteil berufener Fachleute und Rennfahrer, ist gerade die Breslauer Bahn in bezug auf ihre Fahreigenschaften ganz besonders günstig zu beurteilen. Die Fahrbarkeit einer Bahn, der ja der Rennfahrer Gesundheit und Leben anvertraut, setzt sich nämlich aus einer großen Summe von scheinbaren Kleinigkeiten zusammen, die beim Aufbau aufs sorgfältigste zu beachten sind. So kann eine ungünstige Neigung der Kurven die Gefahr des „Ueber die Kurve Hinausgetragenwerdens" in sich bergen, oder winzige Veränderungen, die durch das wiederholte Auf- und Abbauen denkbar wären, können die Kraft der Fahrer vorzeitig erschöpfen. Dazu gehören z. B. kleine fehlerhafte, kaum sichtbare Buckel in der Fahrbahn, die ein sehr baldiges Wundsitzen der Fahrer zur Folge hätten. Deshalb werden vor allem die Kurven, nach Benagelung mit ca. 17 000 lfdm. Leisten, die stabbodenartig verlegt sein müssen, sorgfältig abgehobelt, um jede gefährliche Unebenheit zu beseitigen.

Was die Unterkonstruktion der Kurven anbelangt, so ist für sie, wie für die ganze Bahn überhaupt, eine besondere statische Berechnung nötig, da die mit z. T. 90 km Geschwindigkeit dahinrasenden Fahrermassen in den Kurven ganz außerordentliche Fliehkräfte hervorrufen. Da die ganze Bahn, ebenso wie der Fußboden (bei den Fahrern „Teppich genannt) ganz aus Holz besteht, sind im Gegensatz zu den Zement-Sommerbahnen die Stürze weniger gefährlich und auch Massenstürze weniger folgenschwer.

Mitte März dieses Jahres wird auf der Breslauer Bahn, deren Auf- und Abbau seit Bestehen von der Firma Gustav Hossenfelder vorgenommen wird, das 9. Breslauer Sechstagerennen stattfinden. Wenn sogar in diesen schlechten Zeiten sich Rennveranstaltungen rentieren, so kann man wohl annehmen, daß die vor dem Kriege unbekannte Art von Radrennen in gedeckten Räumen auf das Publikum einen gewissen zwingenden Reiz ausübt, der in dem allgemeinen Wunsch der Neuzeit nach interessantem sensationellem Sport seine Begründung finden dürfte.

MÄNGEL UND SCHÄDEN AM MAUERWERK.

Von Dr. Haegermann.

Der Fortschritt der Technik beruht zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf dem Erkennen der Ursachen der an fertigen Objekten auftretenden Mängel oder Schäden und dem Bestreben, diese durch zweckentsprechende Maßnahmen bei neuen Ausführungen zu vermeiden. Das Erkennen der Ursachen der Störungen ist oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, indem zumeist Spezialkenntnisse auf verschiedenen Fachgebieten notwendig sind, die z. B. im Bauwesen nur selten von einer Person beherrscht werden. So können Schäden an Bauwerken statischer, chemischer oder physikalischer Art sein. Der Bauingenieur ist aber zumeist kein Chemiker und auch der Chemiker kein Bauingenieur; beide müssen in vielen Fällen „Hand in Hand" arbeiten, wenn Fehlschläge vermieden werden sollen. Jeder einzelne Fall bedarf einer sorgfältigen Untersuchung, und man vermeide es, Urteile auf Grund von Vermutungen oder „Indizienbeweisen" zu fällen, weil dabei erfahrungsgemäß die wirkliche Ursache des Schadens nur selten richtig erkannt wird.

Betrachtet man unter diesen Gesichtpunkten beispielsweise die Ausführungen von Hasak in Nr. 3/1932 der „Ostdeutschen Bauzeitung", so fällt vor allem der Widerspruch zwischen den Angaben Hasaks und den Untersuchungsergebnissen der Chemiker über die Herkunft der ausblühenden Salze an Ziegelmauerwerk auf. Hasak behauptet, die Ziegelsteine enthielten „von Haus aus" keine wasserlöslichen Sulfate, vielmehr sei das Ausblühen auf „Zementwasser" zurückzuführen. Da nun aber die Zementbestandteile mit Sulfaten Verbindungen bilden, die in Wasser nur sehr schwer löslich sind, so kann die Annahme Hasaks nicht zutreffen. Viel einfacher ist doch der Weg, die noch nicht mit Zementmörtel in Berührung gekommenen Ziegelsteine auf jene Salze zu untersuchen, die an ausblühenden Steinen immer wieder festgestellt werden, nämlich Sulfat von Kalium, Natrium und Magnesium. Es genügt also bereits die Prüfung auf Schwefelsäureanhydrid (SO_3), die leicht und schnell nach folgendem Rezept durchzuführen ist: Ein Stück des Ziegelsteines wird zerkleinert und mit destilliertem Wasser durch Schütteln oder Aufkochen ausgelaugt. Von der filtrierten Lösung werden ca. 5 cm³ in einem Reagenzrohr mit einigen Tropfen Salzsäure (1:1) und ca. 1 cm³ 5prozentiger Bariumchloridlösung versetzt. Wenn die Flüssigkeit klar bleibt, so ist kein lösliches Sulfat vorhanden, fällt aber ein weißer Niederschlag (milchige Trübung) aus, so ist mit Sicherheit wasserlösliches Sulfat nachgewiesen. Das Verfahren ist so einfach, daß sich eigentlich jede spekulative Betrachtungsweise über die Herkunft der Salze erübrigen sollte.

Oder aber um die Ausblühungen an den Steinen künstlich zu erzeugen, ohne den Stein zu beschädigen, kann man so verfahren, daß man einen Ziegelstein in ein Gefäß mit wenig Wasser stellt und durch eine Abdichtung dafür Sorge trägt, daß das im Gefäß befindliche Wasser durch den Stein wandert und an der Oberfläche verdunstet. Bei dieser Versuchsanordnung, die allerdings längere Zeit zur Erzielung des Ergebnisses benötigt als die chemische Untersuchung, entstehen bei Gegenwart löslicher Salze Ausblühungen an den Steinen. —

Der Gehalt der Ziegel an Sulfat ist unterschiedlich je nach Herkunft der Rohstoffe, der Schärfe des Brandes und der verwendeten Brennstoffe. Ueberdies ist der Dichtigkeitsgrad der Steine für das Entstehen von Ausblühungen bedeutsam. Killig hat beobachtet, daß von zwei Steinen mit dem gleichen Gehalt an löslichen Salzen der poröse Stein Ausblühungen zeigte, der dichte jedoch nicht.

Weiter erwähnt Hasak, daß in Pommern ein Eisenbahnviaduktt durch Eingepressen von Zementmörtel wieder hergestellt werden mußte, weil die Fugen leer waren. Ueber die Ursache des Schadens und insbesondere über die Art des Mörtels soll in dem Originalbericht jede Angabe „ängstlich" vermieden worden sein. Hasak nimmt nun an, daß es sich um Zementmörtel gehandelt haben müsse, der durch Glaubersalz zerstört worden sei. Die Ursache der Zerstörung kann im vorliegenden Falle sowohl statischer Art (Zermürben des Mörtels durch Ueberlastung, Erschütterungen) wie physikalischer (Frostwirkung und Auslaugung durch Sickerwässer) sein. Zerstörung durch Glaubersalz kommt aber nicht in Frage. Ueber die verwendete Mörtelart kann übrigens ohne Untersuchung keine Angabe gemacht werden, wobei nicht unerwähnt bleiben möge, daß Hasak sich über die Art des Mörtels im Mauerwerk früher schon mehrfach geirrt hat, indem er Zementmörtel in Bauten annahm, die bereits vor der Erfindung des Portlandzementes errichtet waren und nachweisbar an den damals genannten Stellen keinen Zementmörtel enthielten (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1926, Nr. 15).

Auch die Bemerkung, daß sich Zementmörtel unter dem Einfluß des Regenwassers „völlig zu verkrümeln" scheine, widerspricht den

Erfahrungen der Praxis, denn bisher ist noch kein Fall bekannt geworden, daß sich z. B. eine Betonbrücke oder ein Bauwerk aus Eisenbeton durch den Einfluß des Regens „verkrümelt" hätte. Daher nimmt es auch nicht Wunder, daß das Materialprüfungsamt den Gedankengängen Hasaks nicht zu folgen vermochte und dessen Ausführungen schließlich als „Schlechtmachen anderer Mörtel" (als Weißkalkmörtel) bezeichnete.

Zwar hat die Anwendungsmöglichkeit aller Baustoffe gewisse Grenzen, deren Festlegung die vornehmste Aufgabe der Wissenschaft und Praxis sein muß, aber die Lösung dieser Aufgabe ist nur dann von Nutzen und fördert die Technik, wenn sie durch sachgemäße Untersuchungen im Verein mit der praktischen Erfahrung gefunden wurde. —

Nachfolgend seien einmal die Ursachen von Mängeln und Schäden an Ziegelmauerwerk zusammengestellt[1]), nur um zu zeigen, wie verschiedenartig diese sein können.

Störungen entstehen:

1. Setzen des Mauerwerks.
   Ursachen: Verschiebung des Mörtels und Schwinden des Mörtels (zu dicke Fugen).
   Aufführen des Mauerwerks in verschiedenen Höhenlagen. Setzen des Bodens durch Zusammenpressen.
2. Bodensenkung (Verschiebung innerhalb des Bodens).
   Ursachen: Schlechter Baugrund, wie aufgeschütteter Boden, nasser Sand oder nasser Lehm, Sumpf, Wasseradern und Gleitflächen in tiefer gelegenen Stellen. Bergbewegungen. Bodenbewegungen als Folge von Schachtarbeiten (Kanalisation, Untergrundbahnbau etc.). Unterspülung der Gründungssohle durch Ueberschwemmung, zerstörte Kanalisation etc.
3. Nachgeben des Gründungsmauerwerkes.
   Ursachen: Zu schwache Aufführung. Zerstörung des Mörtels bei Verwendung von Weißkalkmörtel (Luftmörtel), sofern das Mauerwerk im Grundwasser steht oder später durch einen unvorhergesehenen Fall zu stehen kommt. Zerstörung des Mörtels durch schädliche Bestandteile des Wassers (z. B. aggressive Kohlensäure). Bei Gründung auf Holzpfählen: Faulen der Pfahlköpfe infolge Grundwasserabsenkung.
4. Schubkräfte.
   Ursachen: Verschiebung einzelner Bauwerksteile gegeneinander, z. B. durch ungenügend bemessene Zugbänder bei Binderkonstruktionen, Erddruck bei Hinterfüllungen etc.
5. Zermürben des Mörtels, Loslösen von Steinen aus dem Verband und Zerdrücken von Steinen.
   Ursachen: Ueberlastung z. B. durch Aufstocken, erhöhte Verkehrslasten bei Brücken. Erschütterungen. Fehlende oder mangelhafte Isolierung des Mauerwerks gegen Grund- und Sickerwasser(Frostschäden an Mörtel und Steinen, Auslaugung des Mörtels). Zersetzung des Mörtels durch Pflanzenwuchs. Verwendung von mangelhaften Baustoffen z. B. Altmaterial, mangelhafte Steine, zu magerer Mörtel, zu lange Zeit gelagerter Mörtel.
6. Ausplatzen von Ziegelsteinen.
   Ursachen: Kalkeinschlüsse im Ziegel. Frostwirkung bei fehlender Isolierung gegen Grund- und Sickerwasser. Sprengwirkung durch Auskristallisation von Salzen.
7. Ausblühungen.
   Ursachen: Gehalt der Ziegel an wasserlöslichen Sulfaten: Kaliumsulfat, Natriumsulfat, Magnesiumsulfat (weiß), Vanadinverbindungen (gelbgrün).

Schäden an Putz auf Ziegelmauerwerk.

1. Ausblühungen.
   Ursachen: Salze aus den Ziegelsteinen. Salze, die dem Putzmörtel zu besonderen Zwecken (z. B. zur Erhöhung der Wasserundurchlässigkeit oder zum schnelleren Abbinden) hinzugesetzt waren. Wasserlösliche Salze des Putzmörtel-Farbstoffes. Braune Flecken durch Braunkohlegehalt des Mörtelsandes.
2. Ausplatzen (örtlich begrenzte Zerstörung).
   Ursachen: Ziegelsteine mit Kalkeinschlüssen. Sprengwirkung ungelöschter Kalkkörner des Mörtels.
3. Abblättern dünner Schichten.
   Ursachen Frostwirkung. Verwendung von Kalkmörtel mit Gipszusatz und zu spätes Verreiben des Mörtels. Ueberreiben oder Ueberspritzen des Kalkputzes mit Zementmörtel.
4. Absanden, Rißbildung und Abfallen.
   Ursachen: Frostwirkung auf frisch angetragenen Putz; bei altem Putz wird Frostwirkung durch Wasseraufnahme (fehlende oder mangelhafte Isolierung) ermöglicht. Verwendung von zu magerem oder zu lange Zeit gelagertem Mörtel. Ungenügendes Nachnässen des frischen Putzes. Zu schnelles Austrocknen des Putzes. Zugabe von ungelöschtem Kalk zum Mörtel und zu frühzeitiges Verarbeiten dieser Mörtelmischung. Zusatz von Tonerdezement zum Kalkmörtel.

(Diese Ursachen führen im ersten Stadium der Störung zumeist zum Absanden; die folgenden werden durch Risse und Abfallen des Putzes gekennzeichnet).

Setz- und Senkungserscheinungen. Zu glatte, vollfugig vermauerte Steine. Zu glatter Putzuntergrund z. B. glatter Beton, zu glatter Mörtel. Ungenügendes Anlassen des Untergrundes. Staubiger Untergrund. Zu weicher Putzuntergrund. Verwendung von zu fettem Mörtel und zu feinem Sand. Auskristallisation von Salzen aus dem Mauerwerk zwischen diesem und dem Putz oder innerhalb des Putzes. Bei Fachwerkbauten: Putzträger über Holz fehlt oder er ist auf dem Holz statt im Mauerwerk befestigt.

Die Zusammenstellung mag auf den ersten Blick durch die Anzahl und die Verschiedenartigkeit der Ursachen für Mängel und Schäden an Ziegelmauerwerk überraschen. Demgegenüber muß aber betont werden, daß die meisten Störungen durch die richtige Anwendung der heute geltenden Regeln der Baukunst und durch die Auswahl guter Baustoffe vermieden werden.

[1]) Neuere Literatur: Killig, Beiträge zur Frage der Ausblühungen, Charlottenburg 1926. Schaffer, The Weathering of Natural Building Stones, London 1932. Schäfer-Russo, Schäden an Bauwerken, München 1932. Graf und Goebel, Schutz der Bauwerke, Berlin 1930.

PRESSEFÜHRUNGEN

durch den eigenen Betrieb oder durch die Geschäftsräume sind die wirkungsvollsten Werbearbeiten. Man ladet bei besonderen Anlässen, Betriebsumstellungen, bei Lieferung großer Aufträge, bei Einrichtung oder Umgestaltung der Verkaufs-, Muster- und Lagerräume, bei Jubiläen usw. die Redakteure der Tages- und Fachpresse zu einer Führung ein.

Die Führung beginnt mit einem kurzen leichtverständlichen Vortrag. Dieser Vortrag wird während der Führung durch die Betriebs- und Geschäftsräume fortgesetzt und endet mit Schluß der Führung. An die Führung schließt sich mit Vorteil ein kleines Frühstück mit allgemeiner Aussprache an. Diese Aussprache ist oft recht wertvoll, da hier vieles geklärt und verbessert wird, was der Vortrag und die Besichtigung nicht brachte.

Vor der Besichtigung übergibt man den Zuhörern ein einseitig beschriebenes Manuskript, welches einen Auszug aus dem Vortrag sowie das wichtigste Zahlenmaterial enthält. Dieses Manuskript muß soviel freien Raum enthalten, daß neben den Zeilen von den Zuhörern noch besondere Notizen gemacht werden können. Auch der Handwerksmeister sollte sich den Presseführungen mehr zuwenden. Ist z. B. in der Werkstatt ein wertvolles Stück Arbeit fertig gestellt worden, so sollte der Meister die Presse zur Besichtigung einladen. Diese kleine Mühe wird sich immer lohnen und den Beziehungen des Handwerks zur Presse, also zur Oeffentlichkeit, förderlich sein.

EINFAMILIENHAUS.

Entwurf: Architekt F. C. Waese, Berlin.

Maßstab 1 : 100

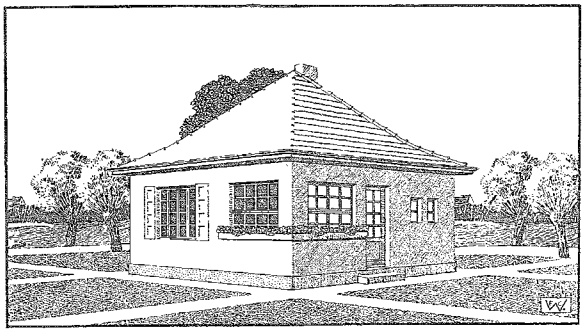

2 Zimmer, Küche, Speisezimmer, Clos. und geschlossene Veranda.

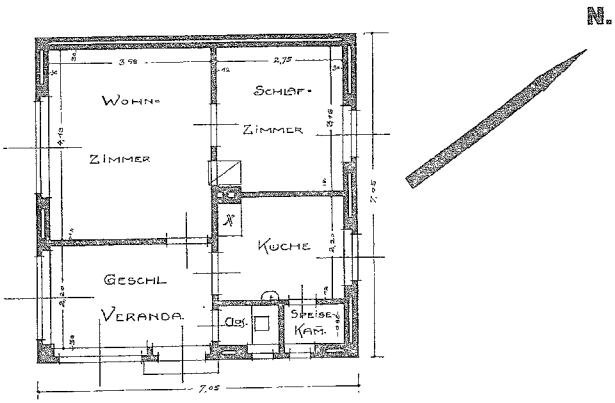

Grundriß.

Eine klare, übersichtliche Anlage, die in ihrer geschlossenen Form stets das Auge des Beschauers erfreuen wird. Nicht als Typ, sondern als Anregung gedacht. — Die angegebenen Preise stammen vom Jahre 1931, es wäre also heute noch ein entsprechender Prozentsatz abzurechnen (rd. 20 %).

Die Ausführung der Umfassungswände wird — je nach den klimatischen Vorhältnissen der Gegend, in der man solch ein Häuschen errichtet, verschieden sein. Ein Bad läßt sich bei Unterkellerung von 1 oder 2 Räumen auch vorsehen.

Baukosten

(im Dezember 1931 ermittelt.)

	ca. 4400,— RM.
Küche unterkellert	5100,— RM.
Küche u. Schlafraum unterkellert	5900,— RM.

EINIGUNGSÄMTER FÜR WETTBEWERBSSTREITIGKEITEN.

Von Syndikus Dr. Heinrich Brinkmann, Hildesheim, Volkswirt RDV.

Die Einigungsämter für Wettbewerbsstreitigkeiten haben ihre gesetzliche Grundlage in der Preußischen Verordnung über Einigungsämter für Wettbewerbsstreitigkeiten vom 16. Juli 1932, die sich ihrerseits wieder auf den § 27 a Absatz 6 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft, zweiter Teil Artikel 1 am 9. 3. 1932 gründet. Wenn man die Preußische Verordnung zugrunde legt, können nach § 1 Einigungsämter von der obersten Landesbehörde, dem Minister für Handel und Gewerbe, bei den Industrie- und Handelskammern, ihren öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden und bei den Handwerkskammern errichtet werden. Vom Gesetz vorgesehen ist auch die Errichtung eines gemeinschaftlichen Einigungsamts. Den räumlichen Geltungsbereich bestimmt der Minister für Handel und Gewerbe.

Das Einigungsamt setzt sich aus 1 Vorsitzenden, 1 oder mehreren Stellvertretern des Vorsitzenden und Beisitzern aus Kreisen der sachverständigen Gewerbetreibenden des fraglichen Bezirks zusammen. Vorsitzender und Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre seitens der die Geschäfte des Einigungsamts führenden Körperschaft. Widerruf der Ernennung ist auf Antrag derselben Stelle durch den Minister für Handel und Gewerbe möglich. Die Liste der Beisitzer wird von den das Einigungsamt tragenden Körperschaften festgestellt. Das Einigungsamt verhandelt in der Besetzung mit 1 Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern, die der Vorsitzende bestimmt, wobei er nach Möglichkeit 1 Beisitzer aus dem Berufszweige des Gewerbetreibenden entnimmt. Ob wegen eines Mitgliedes Bedenken hinsichtlich seiner Unparteilichkeit bestehen, entscheidet der Vorsitzende.

Das Verfahren vor dem Einigungsamt ist so einfach wie möglich gestaltet. Zunächst ist schriftlicher Antrag mit Angabe der Beweise erforderlich, auf Grund dessen das Einigungsamt von sich aus alsdann die mündliche Verhandlung wegen Unbegründetheit ablehnen oder aber ihr zustimmen kann. Die Ladung zur mündlichen Verhandlung seitens des Vorsitzenden hat mit dreitägiger Frist zu erfolgen. Abkürzung oder Verlängerung steht dem Vorsitzenden zu. Persönliche Anwesenheit der Parteien soll die Regel sein. Vertretung durch Verbandssyndici, Rechtsanwälte u. ä. ist zulässig. Persönliches Erscheinen kann gegen Androhung einer Ordnungsstrafe bis zu 1000.— RM. angeordnet werden. Die Ladung muß der Partei selbst, nie dem Vertreter zugestellt werden. Die Ordnungsstrafen werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens, und zwar durch die Gemeindebehörde beigetrieben, die für die Einziehung von Beiträgen für die fragliche Körperschaft zuständig ist. Die Verhandlungen sind mündlich und nicht öffentlich. Die Anwesenheit von Vertretern der obersten Landesbehörde und solche der amtlichen Berufsvertretungen ist gegeben, während Vertretern sonstiger Verbände nur mit Erlaubnis des Vorsitzenden der Zutritt gestattet ist. Eine von dem Vorsitzenden unterschriebene Niederschrift soll über jede Verhandlung geführt werden, die Ort und Tag der Verhandlung, Bezeichnung der Beteiligten und der bei der Verhandlung mitwirkenden Personen sowie das Ergebnis der Verhandlungen enthalten muß. Beschlüsse des Einigungsamts sind mit Stimmenmehrheit zu fassen. Bei Stimmengleichheit scheidet der dem Lebensalter nach jüngste Beisitzer aus. Das Einigungsamt hat einen gütlichen Ausgleich zu versuchen. Ein evtl. geschlossener Vergleich ist auf der Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichts niederzulegen. Verneinendenfalls kann das Gericht einen von dem Vorsitzenden zu unterzeichnenden gutachtlichen Spruch fällen, der für das anschließende ordentliche Gerichtsverfahren maßgebend werden kann. Gebühren können nicht erhoben werden. Ueber die Erstattung von Auslagen entscheidet das Einigungsamt nach billigem Ermessen.

Der Reichsverband geht im übrigen von dem Wunsche aus, daß auch die außerpreußischen Handwerks- und Gewerbekammern möglichst diese zweifellos überaus anschlußreiche preußische Verordnung übernehmen möchten. Näheres ist hierüber bislang nicht bekannt geworden. In Preußen hat man eine Einigung zwischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, und zwar in dem Sinne versucht und auch zum Teil bereits erreicht, daß ein von beiden Körperschaften getragenes Einigungsamt errichtet ist bzw. wird, dessen Beisitzer jeweilig aus dem Handel, Handwerk oder sonstigen Gewerbe gemäß dem zugrunde liegenden Fall stammen. — Selbstverständlich wird es erforderlich sein, daß in erster Linie praktische Erfahrungen hinsichtlich der Tätigkeit des Einigungsamtes, die infolge der kurzen Lebensdauer des Gesetzes natürlich noch nicht vorliegen können, gesammelt werden, so daß man sich zunächst auf die Forderung beschränken kann und muß, daß auch auf diesem Gebiete das Handwerk soweit als möglich mitzuarbeiten hat.

AUS DER SCHIEDS-GERICHTS-PRAXIS.

Vorgang: **Flußregulierung durch Bodenverbesserungsgenossenschaft.** DIN-Vertrag. Besondere Bedingungen u. a.: „Unternehmer haftet für jeden durch die Regulierungsarbeiten verursachten Schaden." Unterhalb der Regulierungsstelle gelegene Mühle behauptete, daß die Mühlenkanäle und der im Stau gelegene Flußteil gegenüber früher ungewöhnlich stark versandet und verkrautet seien, daß die Sinkstoffe hoch in den Turbinenkammern lägen und daß Turbinenspalt und Schaufeln ausgefressen wurden. Die Folge seien hohe Räumungskosten, Wirkungsgradverluste, Turbinenreparaturen und Arbeitsunterbrechungen. Genossenschaft bestritt ursächlichen Zusammenhang jener Vorgänge mit der Regulierung. Außerdem hafte nicht sie, sondern Unternehmer für etwaigen Schaden. Unternehmer lehnte seinerseits jeden Schadenersatz ab, da er nur für verschuldeten Schaden haftbar gemacht werden könne, und ein Verschulden treffe ihn nicht.

Ein Schlichtungsfall mit drei Parteien, wobei folgende Grundfragen zu klären waren: 1. Ist die Mühle geschädigt worden durch die Flußregulierung? 2. Wenn ja: Wer ist entschädigungspflichtig? 3. Wie hoch ist die Entschädigungssumme?

Zu 1: Schädigung der Mühle durch die Regulierung wird erwiesen durch mehrere Zeugnisse alter Leute und durch die Erkenntnisse der Theorie und Praxis der Flußregulierungen.

Zu 2: Die Genossenschaft, eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, ist dritten gegenüber allein verantwortlich, da Unternehmer nur in ihrem Auftrag handelte. Sie könnte aber ihrerseits den Unternehmer haftpflichtig machen, wenn der Vertrag eine Handhabe bietet. Die Auslegung des Arbeitsvertrages ist strittig, denn jede der beiden Parteien will sich bei Abschluß etwas anderes unter den eingangs wiedergegebenen Worten der Bes. Bed. gedacht haben. DIN1961 § 10 ist nicht anwendbar, daher kommt es darauf hinaus, den Vorfaut nachträglich nach Treu und Glauben und nach der Verkehrssitte auszulegen. Ob Verstoß gegen die guten Sitten (138 BGB.) durch Belastung des Unternehmers mit Haftung für Mängel oder naturnotwendig schädliche Folgen des Projektes vorliegt, bleibe dahingestellt, da solches bereits der Verkehrssitte widerspricht (§ 157 BGB.) und daher, wenn trotzdem beabsichtigt, besonderer Erwähnung bedurft hätte. So weit gehende Haftung können jene Vertragsworte also nicht aussprechen, wohl aber Haftung für Schäden, die Unternehmer zu verhüten in der Lage war, also z. B. für Schäden durch unvorsorgliche Baggerung, unsachgemäßes Angreifen der Böschungen usw.

Zu 3: Entschädigung an die Mühle nach fachmännischem Ermessen voll zu leisten unter Berücksichtigung des noch jahrelang nach Beendigung der Arbeiten verstärkten Sinkstoffabtriebes. Unsorgsamkeitsanteil des Unternehmers minimal und kaum abgrenzbar, daher hier rohe Schätzung als Rechtsbehelf.

Dr.-Ing. Lehner, Stolp-Ritzow.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Der Strick als letzter Ausweg. In Bernau, Prov. Brandenbg., hat sich der SPD.-Stadtverordnete Ernst Knötschke kürzlich in seinem Geschäftszimmer erhängt. Er ist aus dem Leben geschieden, weil die gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft von Bernau, deren Schöpfer und Geschäftsführer er war, vor dem finanziellen Zusammenbruch stand. Knötschke hatte eine Reihe von Ehrenämtern inne. So war er Mitglied des Kreisausschusses Niederbarnim und Mitglied des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg. Die Siedlung Bernau, die zum größten Teil durch Staatsgelder errichtet worden ist, stellt eine der größten Siedlungen von Reihenhäusern und Einzelhäusern im Kreise Niederbarnim dar. Ihr weiteres Schicksal ist jetzt völlig ungewiß. Hoffentlich kommen wir bald wieder in eine ehrliche Aera des Geschäftslebens, in der das ehrliche Handwerk auch wieder Sitz und Stimme hat.

Ob's wahr ist? Eine Tageszeitung brachte kürzlich folgende Notiz, die ob ihrer Unwahrscheinlichkeit wie ein Märchen klingt: 1400 Mark in Gold! Ersteigerte da ein kleiner Besitzer vor dem Stuhmer Amtsgericht ein Grundstück in der Gemarkung Troop. Das Bäuerlein griff mit der größten Selbstverständlichkeit in seine Hosentasche und legte eintausendvierhundert Mark in Goldstücken auf den Richtertisch. Damit war sein höchst eigenartiger „Goldtresor" jedoch keineswegs erschöpft.

Wasserleitung braucht nicht zu rauschen. Mit einer für den Hausbesitzer nicht ganz unwichtigen Angelegenheit hat sich vor kurzem das Kuratorium einer bei der Stadt Berlin bestehenden Studienhausstiftung beschäftigt. Es hatte ein Preisausschreiben ausgeschrieben, um Vorschläge für die Beseitigung der Wasserleitungsgeräusche zu erhalten. Das Preisgericht hat nun den ersten Preis Dr.-Ing. Mengeringhausen, Berlin, zuerkannt. In den heute üblichen Ventilen — die übrigens seit ihrer Erfindung im Jahre 1849 unverändert geblieben sind — wird der Druck der Wasserleitung höchst unzweckmäßig vernichtet, und erstaunliche Energien werden umgesetzt, z. B. wird bei einem neuzeitlichen Toiletten-Druckspüler eine Leistung von durchschnittlich einer halben Pferdestärke vernichtet bzw. in Wärme, Schall und Bewegung umgesetzt. Der Preisträger hat gezeigt, daß es möglich ist, die Geräusche vollkommen zu vermeiden, wenn man die Ventile nach den Gesetzen der neuzeitlichen Strömungslehre konstruiert. Der Erfolg dieses Preisausschreibens ist in der Tat höchst erfreulich, denn trotz aller Sachlichkeit der Architekten ist es ihnen bisher nicht gelungen, gerade in modernen Häusern die störenden Geräusche der Wasserleitung zu vermeiden.

100 000 RM. Schmiergelder! Beim Bau der Bahn Dagebüll—Niebüll in Holstein, die gewissermaßen als Konkurrenzbahn zum Hindenburgdamm nach Westerland durchgeführt wurde, sind große Betrügereien verübt worden. Ein Inspektor der Reichsbahn soll etwa 100 000 RM. Schmiergelder dafür erhalten haben, daß er beim Bau dieser Strecke die bewußte Verwendung von minderwertigem Material zuließ und dadurch die Kosten des Unternehmers herabsetzte. Der Bahngesellschaft sei infolgedessen ein Schaden in Höhe von etwa 400 000 RM. erwachsen. Der Beamte hatte die Bauleitung ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde übernommen. Der Prozeß gegen ihn wird zur Zeit in Altona geführt. Früher waren wir Deutsche so stolz auf unser unbestechliches Beamtentum. Wie sehr die Ehrenhaftigkeit und Unbestechlichkeit der Beamten geschwunden ist, zeigen die vielen Bestechungsskandale. Hoffentlich gehen wir bald einer gründlichen Säuberung der Berufsbeamtenschaft von solchen Schädlingen entgegen.

Ein Deckeneinsturz ereignete sich kürzlich im Landgerichtsgebäude Breslau, dem erst im Vorjahre ein neuer Bauteil angefügt wurde. Wie durch ein Wunder wurde niemand bei dem Unglück verletzt. Ein Bericht eines Zeugen besagt: Jener Teil, der das alte mit dem neuen Gebäude verbindet, wies an den Wänden schon während der Bauzeit große Risse auf. Solche Risse waren auch an einem Deckengewölbe im Kellergeschoß entstanden, die jetzt von zwei Maurern ausgebessert wurden. Dieser Raum soll einem Heizer als Wohnung dienen. Zufällig kam der spätere Wohnungsinhaber, um sich seine Räume anzusehen. Da bemerkte er, wie sich plötzlich von der Decke Mauersteine und Mörtel lösten. Er rief nur noch den Maurern zu: „Schnell hinaus, die Decke kommt runter." Kaum hatten die drei den Ausgang erreicht, als das Deckengewölbe mit großem Krach herunterstürzte. Als sich der Staub verzogen hatte, wurde festgestellt, daß etwa 30 qm des Deckengewölbes heruntergebrochen waren, wovon die im Raume anwesenden Menschen glatt erschlagen worden wären. Eine genaue Untersuchung wird ergeben müssen, worauf der Einsturz zurückzuführen ist. Wahrscheinlich steht er im Zusammenhang mit dem Neubau.

„G. o. m. H." Eine neue Genossenschaftsbezeichnung. Ja! man könnte fast so sagen. Der Ausdruck stammt vom Vorsitzenden in der Urteilsbegründung gegen den Kaufmann Otto Pohlmann. Der Fall liegt so: Pollmann hatte für eine von ihm gegründete Siedlungsgenossenschaft Mitglieder unter den landhungrigen zweitgeborenen Bauernsöhnen in Westfalen geworben. In seinen Werbeschriften hatte er angekündigt, daß er das mecklenburgische Rittergut Wüstefeld parzellieren wolle. Den Siedlungslustigen, die Genossenschaftsanteile von je 500 RM. einzahlen mußten, spiegelte er vor, daß der Kauf des Gutes schon perfekt sei, während er tatsächlich finanziell gar nicht in der Lage war, die Bedingungen des Gutsbesitzers zu erfüllen. Die auf dem Gut beschäftigten Landarbeiter fragte er, ob sie weiter auf dem Gut bleiben wollten. Das war natürlich ihre Absicht und sie unterschrieben ohne weiteres die ihnen von Pollmann vorgelegten Scheine. Sie hatten gar nicht gemerkt, daß sie mit ihrer Unterschrift die Verpflichtung eingegangen waren, den Genossenschaftsanteil von 500 RM. zu zahlen. Viele der freiwilligen und unfreiwilligen Genossen mußten die letzten Spargroschen hergeben und noch Schulden machen für eine Genossenschaft, die — wie der Vorsitzende in der Urteilsbegründung sagte — „ohne moralischen Hosenboden" war und die schließlich zusammenbrach, weil das Geld für die hohen Gehälter draufgegangen war, die Pollmann als Vorstand einzog und für die hohen Reisespesen, die er mit rund 10 000 RM. berechnet hatte. Der Staatsanwalt hatte wegen Betruges 5 Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß bei einem Unternehmen, das von vornherein auf Betrug beruhte, die Entnahme so hoher Gehälter und Spesen durch den Angeklagten als Untreue zu betrachten sei. Für den Betrug wurde die Strafe auf 5 Monate, für die Untreue auf 4 Monate berechnet. Beides wurde zu einer Gesamtstrafe von neun Monaten zusammengezogen.

Der ungetreue Heimstätten-Direktor. Der Titel Direktor hat ja heute an und für sich einen großen Teil an Wert verloren. In erster Linie durch die vielen Veruntreuungen, die sich den Direktor-Titel führende Elemente zu Schulden kommen ließen. — Ein neuer Fall wird aus Schneidemühl gemeldet. Dort ist Direktor Georg Becker, der seit 1929 Geschäftsführer der Heimstätte Grenzmark GmbH. ist, wegen dringenden Verdachts der Untreue zum Nachteil der Heimstätte Grenzmark GmbH. verhaftet worden. Direktor Becker wurde dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt. Die veruntreuten Beträge belaufen sich auf etwa 7000 RM. Ein neuer Geschäftsführer der Heimstätte wird schon in den nächsten Tagen ernannt werden. Becker, der ein Bruder des Direktors der Deutschen Siedlungsbank ist, hat sich selbst einen Vorschuß von 7000 RM. eingeräumt, über dessen Abdeckung es zu Meinungsverschiedenheiten kam, die den Landeshauptmann veranlaßten, die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Becker ist früher Prokurist bei der Landbank AG. gewesen. Gegen Stellung einer Kaution von 10 000 RM. ist Herr Becker aber bald wieder aus der Haft entlassen worden.

Verordnungen.

Unzureichende Entwürfe für Neubauten.

Auch bei einfachen Bauaufgaben ist die Heranziehung baukünstlerischer Kräfte bei Entwurf und Ausführung notwendig!

Das Sächs. Ministerium des Innern hat unterm 31. Januar 1933 (Nr. 5 II K 32/33) folgende Verordnung erlassen:

Dem Ministerium des Innern ist bekanntgeworden, daß in stärkerem Maße wie früher unzureichende Entwürfe für Neubauten bei den Baupolizeibehörden eingehen, die nicht nur hinsichtlich der äußeren Gestaltung und der Grundrißlösungen, sondern auch hinsichtlich der Stellung der Gebäude im Gelände und ihrer Einfügung in die vorhandene Besiedlungsart ungenügend sind. Leider wird fortdauernd Baugelände bevorzugt, das wegen der großen Entfernung von den Ortschaften ungeeignet ist.

In diesem Zusammenhange weist das Ministerium darauf hin, daß die Anforderungen an das Aeußere der Gebäude in § 90 des Baugesetzes vom 20. Juli 1932 verschärft worden sind, daß in bestimmten Fällen erhöhte Anforderungen an die technische Leitung oder Ausführung eines Baues nach § 151 des Baugesetzes gestellt werden können und daß § 152a des Baugesetzes eine Handhabe bietet, die Genehmigung von Bauten außerhalb eines bebauten Ortsteils, für den kein Bebauungsplan festgestellt ist, zu versagen. Die Durchführung dieser Vorschriften steht dem Bestreben, Arbeit für das darniederliegende Baugewerbe zu schaffen, nicht entgegen; denn im Aeußeren einwandfreie Bauten mit wohlüberlegten wirtschaftlichen Grundrissen und auf geeigneten Baustellen fördern das Baugewerbe durchaus nicht in geringerem Maße. Eine zu weitgehende Nachsicht der Baupolizeibehörden unbefriedigenden Planungen gegenüber liegt weder im Interesse der Bauenden, noch der Gemeinden.

Es muß deshalb wie bisher Wert darauf gelegt werden, beim Entwurf und der Ausführung auch einfacher Bauaufgaben baukünstlerische Kräfte heranzuziehen. Die Beratung der Bauenden in den Bausprechstunden der Baupolizeibehörden kann auch vor einfachen Bauten nicht haltmachen. Nach wie vor steht in geeigneten Fällen die Bauberatungsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 24, den Bauherren und der Baupolizeibehörde unentgeltlich zur Verfügung.

Wettbewerbe.

Berlin. Nur beschränkte Zulassung zum Architekten-Wettbewerb für das neue Reichsbankgebäude. Die Reichsbank teilt mit: Das Reichsbankdirektorium hat mit Vertretern des Bundes Deutscher Architekten und der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen e. V. mehrfach seine Absichten erörtert, bei der Projektierung des Neubaues eines Reichsbankverwaltungsgebäudes in Berlin die freie Architektenschaft zur Mitarbeit heranzuziehen. Dem von den Vertretern der beiden Gruppen dringend und wiederholt geäußerten Wunsch, einen allgemeinen Wettbewerb unter den deutschen Architekten zu veranstalten, hat das Reichsbankdirektorium nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände geglaubt, nicht entsprechen zu können, weil dann eine erhebliche Verzögerung des Baubeginnes nicht zu vermeiden gewesen wäre, die im Interesse der Arbeitsbeschaffung nicht verantwortet werden konnte. Das Reichsbankdirektorium hat sich jedoch entschlossen, in einem zwar weiteren, aber zahlenmäßig begrenzten Kreise von Architekten eine Ausschreibung vorzunehmen. Angesichts der besonderen Sachlage konnten hierbei nicht alle Wünsche der Vertreter der beiden Verbände, insbesondere auch des Reichswettbewerbsausschusses, erfüllt werden. Das Reichsbankdirektorium hat aber nach eingehender Beratung mit dem Reichswettbewerbsausschuß und den Vertretern der beiden Verbände im Interesse der Beteiligung der privaten Architektenschaft an dem Bauvorhaben eine besondere Form für die beabsichtigte Ausschreibung gefunden. Weitere Einzelheiten werden demnächst bekannt gegeben.

Berlin. Beim Vorstand der Stiftung Reichsehrenmal besteht Einstimmigkeit darüber, daß eine voll befriedigende Lösung für das Reichsehrenmal noch nicht gefunden ist. Zunächst werden sämtliche Entwürfe der Oeffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich gemacht werden, über deren Eröffnungstermin alsbald Mitteilung erfolgt. Nach Schluß der Ausstellung wird der Vorstand der Stiftung seine Entscheidung treffen. Der Vorstand legt besonderen Wert darauf, unter möglichster Berücksichtigung der Beurteilung des Preisgerichts eine dem Empfinden der Frontkämpfer-Verbände Rechnung tragende Lösung zu finden.

Leipzig. Unter den in Leipzig ansässigen Architekten wird vom Rat der Stadt Leipzig ein Ideenwettbewerb über die Gestaltung des Königsplatzes ausgeschrieben. Frist: 24. April 1933. Programm und Unterlagen sind für 1,— RM. im Zimmer 415 im zweiten Obergeschoß des Rathauses zu erhalten, wo sie auch kostenlos eingesehen werden können. Drei Preise (400, 300, 200 RM.), fünf Ankäufe je 100 RM..

Bücherschau.

Kalk-Taschenbuch 1933, 11. Jahrgang. Herausgegeben vom Verein Deutscher Kalkwerke. Kalkverlag, Berlin. — Zum 11. Male gibt der Verein Deutscher Kalkwerke in Verbindung mit dem Deutschen Kalkbund das bekannte Kalktaschenbuch heraus. Das Büchlein enthält in der Hauptsache ein Kalendarium mit termingemäß geordneten Hinweisen für die Landwirtschaft über die Kalkverwendung, danach eine zweckmäßig ausgewählte Aufsatzreihe über kalkfachliche Fragen, die sich zur Hälfte mit der Kalkverwendung in der Landwirtschaft, zur andern Hälfte mit dem Gebrauch des Kalkes in der Bauwirtschaft befassen. Für Baufachleute bilden die Aufsätze über die Wärmedehnung der Baustoffe, über die Eigenschaften des Sackkalkmörtels und die Sprengschäden im Putz sicher eine Bereicherung ihres Wissens. Ein Frachtanzeiger für Kalkerzeugnisse wird allen Kalkbeziehern nützlich sein.

Bemessungstafeln für Eisenbeton-Konstruktionen. Von Paul Göldel. 2. Aufl. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis geb. 24 RM. Lang erwartet sind diese Bemessungstafeln nunmehr in zweiter Auflage herausgekommen, diesmal in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton 1932. Sie bieten in 281 Seiten = 127 Tafeln Umfang ein vortreffliches Rüstzeug zur Aufstellung und Prüfung von statischen Berechnungen für Eisenbetonkonstruktionen. Die Tafeln sind gegenüber der ersten Auflage bedeutend erweitert. Die wichtigste Erweiterung sind die 16 Tafeln für eine einwandfreie und bequeme Bemessung von auf Biegung mit Längskraft beanspruchten Querschnitten. Im Einzelnen behandeln Göldel's Tafeln Platten ohne vorherige Schätzung des Eigengewichtes, Rechteckquerschnitte bis 150 cm Nutzhöhe, Rippendecken mit 5.6 und 7 cm Plattenstärke bis 38 cm Nutzhöhe, Plattenbalken mit 8 bis 20 cm Plattenstärke bis 150 cm Nutzhöhe, aber auch solche mit sehr hohem Steg oder sehr dünner Platte, wie z. B. bei Brücken und Rahmen, ferner Steineisendecken mit bzw. ohne Druckschicht, bei denen die Hohlräume der Deckensteine in Abzug zu bringen sind, sodann Rechteckquerschnitte mit doppelter Bewehrung, symmetrisch bewehrte Rechteckquerschnitte bis 150 cm Querschnittsdicke bei wechselnder Kraftrichtung und bei Biegung mit Druck, ferner mittig belastete quadratische und achteckige Stützen mit Berücksichtigung der Mindestlängsbewehrung und der Knicksicherheit. Diese Säulentafeln beginnen bei den quadratischen Querschnitten mit 20, bei den achteckigen Querschnitten mit 25 cm Dicke und reichen, bis 44 cm um ½ cm, dann um 1 cm steigend, bis 100 cm Dicke. Außer den bereits erwähnten Tafeln für Biegung mit Druck bei symmetrisch bewehrten Rechteckquerschnitten ist auch je eine Tafel für asymmetrische Bewehrung und für symmetrisch bewehrte Quadratquerschnitte im sogenannten Zustand I vorhanden. Daran schließen sich noch 11 Tafeln für einfach bzw. doppelt bewehrte Rechteckquerschnitte bei Biegung mit Längskraft (Zug bzw. Druck) im sogenannten Zustand II. Alle diese statischen Tafeln werden durch 2 Bewehrungstafeln für Deckenplatten bei Verwendung von 6—15 mm Eisenstärke und 6—13 cm Eisenabstand, steigend von mm zu mm, sowie durch eine Querschnittstafel für 5 bis 40 mm starke Rundeisen bei Verwendung von 1 bis 20 Stück Eisen in sehr praktischer Weise ergänzt. Allen statischen Tafeln sind kurze Erläuterungen für die praktische Benützung vorangestellt. Für den Fall aber, daß man sich außer diesen knappen Erläuterungen an Hand von Beispielen über die Benutzung der Tafeln unterrichten will, ist ein Heft mit 95 Berechnungsbeispielen in 74 Seiten Umfang beigegeben. Alles in allem bilden, wie bereits eingangs erwähnt, Göldel's Tafeln ein ganz tadelloses Rüstzeug für jeden, der sich mit der Aufstellung oder Prüfung von statischen Berechnungen für Eisenbetonkonstruktionen befassen muß. Bedauerlich ist nur der hohe Preis, der bei der heutigen Notlage wohl nur einem geringen Prozentsatze aller in Frage kommenden Eisenbetontechniker die Anschaffung der Tafeln ermöglicht. Damit soll aber nicht im mindesten gesagt sein, daß der Preis im Verhältnis zu der in den Tafeln steckenden geistigen Arbeit zu hoch ist. Durch die Abkürzung der Rechenarbeit machen sich die Tafeln natürlich auch schon bei wenigen Aufträgen, u. U. bei einem einzigen Auftrage, bezahlt.

Dipl.-Ing. Rudolf Preuß.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Durchführung der Arbeitsbeschaffung. Das Reichskabinett verabschiedete eine Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung. Danach erhält — auf Grund des Paragraph 6 der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung vom 15. Dezember 1932 — die Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung vom 26. Januar 1933 folgenden Zusatz: In Stadtgemeinden, Landgemeinden und Aemtern beschließt über Darlehnsaufnahme bis zur amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der neugewählten Vertretungskörperschaft der Gemeindevorstand im Sinne des Paragraph 26 der Gemeindefinanzverordnung vom 2. November 1932. Die Bedeutung dieser Meldung ist darin zu erblicken, daß durch die Auflösung der kommunalen Vertretungen in Preußen eine empfindliche Störung der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu befürchten wäre, wenn nicht durch die neue Verordnung eingegriffen würde. Die jetzt aufgelösten Gemeindeparlamente haben nämlich ausschließlich das Recht, Anträge im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms beim Reichskanzler zu stellen. Die Durchführung dieses Programms würde gefährdet sein, wenn dieses Recht der Antragstellung auf Grund der Auflösung der kommunalen Parlamente jetzt bis zur Neuwahl vom 12. März ruhen müßte. Infolgedessen ist dieses Recht der Antragstellung bis zu dem erwähnten Termin durch die neue Verordnung auf die Magistrate beziehungsweise Gemeindevorstände vorübergehend übertragen worden.

*

Neue Mittel für die vorstädtische Kleinsiedlung. Im Reichsarbeitsministerium fanden Besprechungen über die weitere Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung statt. Die Besprechung mit den Vertretern der Reichsressorts und der Länder leitete Reichsarbeitsminister Seldte. Was die Stadtrandsiedlung anlange, so setze er sich für diese ein, da er von ihrem Wert und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit überzeugt sei. Aus diesem Grunde habe er, der Reichsarbeitsminister, sich auch für die Zurverfügungstellung von weiteren Mitteln für die vorstädtische Kleinsiedlung eingesetzt. Es sei gelungen, zu erreichen, daß die Reichsregierung nunmehr den Betrag von 40 Mill. RM. aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm endgültig zur Verfügung gestellt habe. Der Minister hat weiter, daß die Stadtrandsiedlung und der Arbeitsdienst in nahen Beziehungen gehalten und die Kriegsopfer besonders berücksichtigt werden. Auf keinen Fall dürften dabei die berechtigten Interessen des Handwerks beeinträchtigt werden. Von allen Ländern wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß man der Reichsregierung dankbar für die Bereitstellung der Mittel zur Fortführung der Stadtrandsiedlung sei. Die Erfahrungen, die mit dieser Siedlung gemacht worden seien, seien durchweg günstig. Sodann wurde in die Einzelberatungen über den Entwurf der vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten neuen Richtlinien eingetreten. Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinien ist demnächst zu rechnen.

*

Erweiterung der Arbeitsbeschaffung. Der Arbeitsbeschaffungsausschuß der Reichsregierung, dem außer Dr. Gereke u. a. auch Reichskanzler Hitler angehört, hat in den letzten Tagen eine Reihe von Sitzungen gehabt, die noch weiter fortgesetzt werden sollen. Ziel der Arbeiten ist, den Rahmen der Arbeitsbeschaffung über das alte Gereke-Programm, das noch vom Kabinett Schleicher verabschiedet wurde, hinaus auszudehnen. Allerdings begegnet man bei der Lösung der Finanzierungsfrage noch erheblichen Schwierigkeiten. Wie verlautet, wird erwogen, auch diesmal auf die Steuergutscheine zurückzugreifen, die seinerzeit als Mehrbeschäftigungsprämien in einem Gesamtbetrage von 700 Millionen Reichsmark vom Reiche zur Verfügung gestellt wurden. Von diesen 700 Millionen sind 300 Millionen dem alten Gereke-Programm bereits zugeführt worden. In einem Gesamtbetrage von 40 bis 50 Millionen Reichsmark sind die Steuergutscheine für Mehrbeschäftigungsprämien in Anspruch genommen worden, so daß noch etwa 350 Millionen für zusätzliche Arbeitsbeschaffung verfügbar wären. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung glaubt auch, in verhältnismäßig kurzer Zeit über die vorhandenen 500 Millionen hinaus weitere Mittel frei zu bekommen, wenn durch die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen eine Besserung der Lage eingetreten ist.

*

Preußen und die Arbeitsbeschaffung. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist Geh. Regierungsrat Ministerialrat Dr. Kötzler im Preußischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als preußischer Vertrauens- und Verbindungsmann beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung bestellt worden. Dadurch soll für das Land Preußen und seine Gemeinden und Gemeindeverbände ein einheitliches Vorgehen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung gewährleistet werden. Die Fragen der Arbeitsbeschaffung sind von den preußischen Stellen mit allem Nachdruck in Angriff genommen worden, um eine zweckmäßige und beschleunigte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

*

Die Eigenheimförderung der Reichsanstalt. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird auf die Herausgabe eigener Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung von Darlehen aus dem von der Reichsanstalt für die Förderung des Eigenheimbaues bereitgestellten Mitteln verzichten. Wie erinnerlich, hat die Reichsanstalt vor längerer Zeit bereits einen Betrag von 5 Millionen RM. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Ueber die Verteilung dieser Mittel sollten in Ausführungsbestimmungen nähere Anweisungen ergehen. Davon wird nunmehr abgesehen werden, und zwar sollen für die Verteilung der 5 Millionen Reichsmark auch die Grundsätze gelten, die in den vom Reichsarbeitsminister unter dem 11. November 1932 herausgegebenen „Bestimmungen über Reichsbaudarlehen für Eigenheime" aufgestellt worden sind. Diese sind bekanntlich herausgegeben als Richtlinien für die Verteilung der 20 Millionen RM., die die Reichsregierung in den Haushalt der Rechnungsjahre 1933 und 1934 einsetzen wird und aus denen kleine Hypotheken für Eigenheime unter Einschaltung einer Zwischenfinanzierung sofort vermittelt werden sollen. Als einzige Abweichung von den genannten Bestimmungen wird die Reichsanstalt den Höchstsatz der einzelnen Hypothekendarlehen auf 800 RM. festsetzen, während die Reichsbaudarlehen je 1500 RM., in besonderen Fällen 2000 RM., nicht übersteigen dürfen.

*

Darlehensbewilligung der Oeffa. Vom Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung wird mitgeteilt: Der Kreditausschuß der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. (Oeffa) hat neben anderen Bewilligungen aus früheren Arbeitsbeschaffungsprogrammen im Rahmen des Sofortprogramms Darlehensanträge in Höhe von rund $7^3/_4$ Millionen RM. genehmigt, davon rund $5^3/_4$ Millionen RM. für die wüttembergische Landeswasserversorgung. Bei den Materiallieferungen für dieses Arbeitsvorhaben werden sich allein für die Industrie des Rahrgebiets Aufträge in Höhe von fast 2½ Millionen RM. ergeben.

*

Staubeckenbau Turawa beginnt. Der Reichsverkehrsminister hat die Entscheidung über den Bau des Staubeckens an der Malapane bei Turawa getroffen. Danach werden in den Haushalt für das Jahr 1933 als erste Baurate 2,3 Millionen RM. eingesetzt. Das gesamte Bauprojekt ist mit 28 Millionen RM. veranschlagt. Es ist ursprünglich daran gedacht gewesen, die Mittel aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu nehmen. Das ist aber deshalb nicht möglich, weil diese Mittel lediglich für kurzfristige Arbeiten bestimmt sind. Es wird zunächst die Herstellung des Staudammes in Angriff genommen. Mit dem tatsächlichen Arbeitsbeginn ist im zeitigen Sommer zu rechnen, da natürlich noch Vorarbeiten zu leisten sind.

*

Teilung der Aufgaben zwischen Oeffa und Rentenbank-Kreditanstalt. Nach einem Runderlaß des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung vom 19. Januar 1933 (Tgb. Nr. 1990) gewährt die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt die Darlehen für sämtliche Meliorationen für ländliche Wegebauten, besonders Wirtschaftswege, für Gemeindeverbindungswege bis zur Grenze der Kreis-Chausseen ausschließlich, ferner für ländliche Wasserleitungen einschließlich Gruppen-Wasserversorgungs-Anlagen und für Bach- und Flußkorrektionen. Alle anderen Anträge gehören zur Zuständigkeit der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten. Mit Rücksicht auf die Verwaltungskosten bei Anträgen auf einen niedrigen Darlehnsbetrag soll die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten nur Darlehen von einem Mindestbetrag von 20 000 RM. an bewilligen. Anträge, die diese Mindestgrenze nicht erreichen, sollen an den Reichskommissar nur dann weitergereicht werden, in einzelnen Fällen ganz besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

*

Sofortprogramm und Hochbau. Der zur Förderung der Arbeitsbeschaffung eingesetzte Kabinettsausschuß der Reichsregierung hat seinerzeit beschlossen, Hochbauten grundsätzlich auszuschließen. Bei der Besprechung, die zwischen den Vertretern der baugewerblichen Spitzenverbände und dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung vor einiger Zeit stattfand, hat der Reichskommissar den Standpunkt vertreten, daß für Hochbauten in dringenden Fällen Mittel gewährt werden könnten, daß aber für Instandsetzung bestehender öffentlicher Hochbauten Mittel aus dem 500-Millionen-Fonds bereitständen. Diese den baugewerblichen Verbänden bekanntgegebene Auffassung stehn dem neuesten Beschluß des genannten Kabinett-Ausschusses entgegen. Wie stark die Tätigkeit im Hochbau im übrigen zurückgegangen ist, geht aus folgenden Zahlen hervor: Auf 100 im September 1930 beschäftigte Arbeiter im Hochbau entfielen im Jahre 1932 beim Bau für öffentliche Zwecke 28,4, für gewerbliche Zwecke 29,8, für Wohnungsbau 26,1, so daß also ein Rückgang gegenüber dem Jahre 1930 von mehr als 70 Prozent eingetreten ist. Dies hängt auch in starkem Maße mit der für die öffentlichen Körperschaften verhängten Bausperre zusammen. Im Interesse der Wiedereingliederung möglichst vieler Facharbeiter in den Arbeitsprozeß ist es aber dringend erforderlich, daß unter allen Umständen die Instandsetzungen bei den öffentlichen Gebäuden wieder aufgenommen werden. Schon heute ist der Zustand vieler öffentlicher Gebäude so, daß ein Mehrfaches derjenigen Kosten aufgewendet werden muß, um sie wieder instandzusetzen, als es noch vor einigen Jahren der Fall gewesen wäre. Je länger man wartet, desto schlimmer wird das Mißverhältnis. Im übrigen dürfte es an der Zeit sein, die Bausperre, die über die öffentlichen Körperschaften verhängt worden ist und fast alle öffentlichen Hochbauten unterbunden hat, wieder aufzuheben. Die Errichtung von Verwaltungspalästen und Luxusbauten hat natürlich unter allen Umständen zu unterbleiben. Bezüglich des Wohnungsbaues sind zwar durch die Förderung des Eigenheimbaues und die Instandsetzung und Teilung von Wohnungen begrüßenswerte Anfangs-Maßnahmen getroffen worden, jedoch fehlt jede Förderung des kleinen Mietwohnungen-Baues, obwohl doch eine wirkliche Nachfrage nach kleinen Mietwohnungen besteht. Nur wenn das Baugewerbe als eins der Schlüsselgewerbe der Volkswirtschaft auf der ganzen Linie angekurbelt wird, kann die Arbeitslosigkeit zu einem großen Teil überwunden werden.

*

Protest des Sächsischen Handwerks. Gegen die Vernachlässigung des Hochbaues. Das sogenannte Sofortprogramm zur Arbeitsbeschaffung soll sich nach den Durchführungsbestimmungen vorwiegend auf Instandsetzung, Verbesserung und Vollendung vorhandener Anlagen erstrecken. Da in letzter Zeit vielfach die Meinung aufgetrucht ist, daß die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für Tiefbauarbeiten Verwendung finden sollen, fordert der Landesausschuß des Sächsischen Handwerks, daß diese Mittel auch für die Instandsetzung und Verbesserung von Hochbauten angesetzt werden. Gerade hierdurch sei am ehesten Gewähr gegeben, daß die Anträge weitestgehend den privatwirtschaftlichen Kreisen zugute kommen und dadurch eine Wieder-

belebung Platz greift. Der Landesausschuß hat sich in diesem Sinne mit einem Telegramm an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung gewandt. Ferner fordert der Landesausschuß die sofortige Bildung eines Staatssekretariats für das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft als selbständige Abteilung im Rahmen des umgebildeten Reichswirtschaftsministeriums.

Freigabe der Hauszinssteuer für Hausreparaturen.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat, wie er in einer Eingabe an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung darlegt, in der Gewährung der Reichszuschüsse für Hausreparaturen nur einen ersten Schritt zur Erfüllung seiner Forderungen nach Arbeitsbeschaffung für das Handwerk durch Erhaltung des Althausbesitzes erblickt. Ein dauernder Erfolg kann jedoch nur dann erzielt werden, wenn der Hausbesitz durch Erleichterungen auf dem Gebiete der Hauszinssteuer in den Stand gesetzt wird, aus eigenen Kräften wieder als Auftraggeber für das Bauhandwerk und die Baunebengewerbe aufzutreten. Der Reichsverband des deutschen Handwerks erstrebt deshalb eine möglichst rasche Senkung und Beseitigung der Hauszinssteuer, ohne daß sie selbstverständlich durch eine andere Steuer — etwa durch eine Wohnraum- oder Mietsteuer — ersetzt wird. Solange die Länder und Gemeinden auf die Hauszinssteuer noch nicht verzichten, wird eine unmittelbare Verknüpfung von Hauszinssteuer und Instandsetzungsarbeiten eine bedeutend wirksamere Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung nach sich ziehen als die Gewährung eines 20prozentigen Reichszuschusses. Der für Reparaturzwecke freizugebende Teil der Hauszinssteuer darf nicht zu klein bemessen werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Hausreparaturen und die Notwendigkeit zur Belebung des Arbeitsmarktes wird man die Freigabe von 50 Prozent der Hauszinssteuer als unbedingt notwendig bezeichnen müssen. Auch die Schwierigkeiten der Hausbesitzer, die zur Erlangung des Reichszuschusses 80 Prozent der Kosten aufzubringen haben, erfordern, daß ein ausreichender Teil der Hauszinssteuer für Reparaturzwecke abgezweigt wird. Der Erfolg einer solchen Maßnahme besteht in der Möglichkeit einer raschen und sicheren Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe, die ohne Zweifel einen entscheidenden Anstoß zur Belebung der gesamten Wirtschaft geben wird.

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung wird dringend gebeten, den Vorschlag der Freigabe von 50 Prozent der Hauszinssteuer für Hausreparaturen erneut dem Reichskabinett vorzulegen und sich mit allen Kräften für seine Verwirklichung einzusetzen.

Eingefrorene Handwerkerforderungen.

Im Verfolg der vor kurzem abgehaltenen Aussprache beim Reichspräsidenten hat der Reichsverband des deutschen Handwerks den Reichspräsidenten in einer Eingabe auf die ungeheure Notlage des ostdeutschen Handwerks hingewiesen. Nach Feststellungen des Reichsverbandes hatte das ostdeutsche Handwerk noch im September v. Js. eingefrorene Forderungen bei der ostdeutschen Landwirtschaft im Gesamtbetrage von über 20 Millionen Mark.

Diese für das Handwerk ungeheure und in der gegenwärtigen Notzeit unentbehrliche Summe muß unter allen Umständen so schnell wie möglich dem Handwerk zugeführt werden. Frühere Zusagen der letzten Reichsregierungen, das Handwerk bei der Umschuldung landwirtschaftlicher Betriebe mit seinen Forderungen möglichst voll zu befriedigen und die Auszahlung in barem Gelde vorzunehmen, seien leider nicht gehalten worden. Das im Handwerk bestehende Mißtrauen werde verstärkt durch die Notverordnung über die Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes, die sich besonders nach der Richtung hin auswirke, daß heute in landwirtschaftlichen Kreisen die Auffassung besteht, Zahlungen überhaupt nicht mehr leisten zu brauchen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks bittet den Reichspräsidenten, auf die Reichsregierung einwirken zu wollen, beschleunigte Rettungsmaßnahmen für das ostdeutsche Handwerk zu ergreifen. Vor allen Dingen sei die Herausnahme der Handwerkerforderungen aus dem Sicherungs- und Umschuldungsverfahren und ihre sofortige Befriedigung notwendig.

Die hierzu notwendigen Mittel wären bereitzustellen von den mit der Umschuldung der Landwirtschaft beauftragten Banken. Die ausgezahlten Mittel wären später bei der endgültigen Hergabe des Umschuldungsdarlehns an den landwirtschaftlichen Betrieb in Anrechnung zu bringen. Der Sicherungsschutz könne auch erst dann aufgehoben werden, nachdem eine Befriedigung der Handwerkerforderungen erfolgt sei.

Viel Lärm um . . . nichts.

Zu solchem Facit kommt man angesichts einer Feststellung der Gewerbekammer Dresden. Wir entnehmen ihr: In zahlreichen Bezirken hat der zur Verfügung gestellte Betrag (aus dem Fonds für Instandsetzungen pp.) nicht ausgereicht, um alle vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen und eine wirklich umfassende Besserung des Beschäftigungsgrades im Bauhaupt- und Baunebengewerbe herbeizuführen. Es liegen auch Berichte vor, wonach diese Zuschußaktion des Reichs dem Handwerk überhaupt keine Vorteile gebracht hat, weil die Hausbesitzer die weiteren 80 Prozent der für die Instandsetzung benötigten Mittel nicht aufbringen können. Vor allem in ländlichen Gegenden bestehen diese Schwierigkeiten. Die wirtschaftliche Entwickelung im Baugewerbe wird auch vielfach durch den freiwilligen Arbeitsdienst benachteiligt, der sich zum Teil als eine Art staatlich organisierter Schwarzarbeit bzw. Regiearbeit auswirkt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Stadtrandsiedelungen.

Der Vorwurf, daß die Schwarzarbeit quasi staatlich organisiert worden sei, sollte eigentlich für den Staat Anlaß sein, den freiwilligen Arbeitsdienst anders zu organisieren.

Tiefstand im Wohnungsbau.

Der Wohnungsbau ist bekanntlich einer der Produktionszweige, der von der Krise am schwersten getroffen wurde. Wie ungünstig sich die Verhältnisse in den letzten zwei Jahren ausgewirkt haben, zeigt eine Statistik des Instituts für Konjunkturforschung, nach der sich folgendes Bild ergibt (in 1000 Wohnungen):

1932	1931	1930	1929	1928	1927	1926
115	252	330	338	330	306	221

Die Produktion an Wohnungen ist danach also im Jahre 1932 auf die Hälfte der des Jahres 1927 und auf ein Drittel der des Jahres 1930 gesunken. Der jetzige Wohnungsbau entspricht dem Produktionsniveau des Jahres 1924.

Von den Bausparkassen.

Entscheidung über eine Bausparkasse. Der Arminia Deutsche Bausparkassen-Gesellschaft mbH., Berlin, ist durch Entscheidung des Senats des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung der Geschäftsbetrieb untersagt worden. Ferner ist dahin erkannt worden, daß Antrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Bausparkasse zu stellen ist. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig; eine etwaige Berufung gegen sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Bausparen und Reich. Alle Bausparverträge unterliegen einer Versicherungssteuer von 2 Prozent. Sie wird auf jede Sparzahlung am Einzahlungstage erhoben. Sie ist so hoch, daß bei 4 Prozent Verzinsung der Sparzahlung seitens der Bausparkasse dem Bausparer im 1. Sparjahr bezogen auf seine Gesamteinzahlung nur ein viertel Prozent zugebracht wird. Enthält der Sparvertrag die Bedingung, daß alle Einzahlungen ab dem der Einzahlung folgenden 1. des kommenden Monats verzinst werden, so verwandelt sich dieser geringe Zinsgewinn in einen Kapitalverlust von 0,4 Prozent. Hierzu tritt noch der Verlust der zu zahlenden Werbeprämie (auch Aufnahmegebühr oder Eintrittsgeld genannt) und eine jährlich zu zahlende Verwaltungsgebühr. Die Versicherungssteuer wirkt sich hier geradezu als eine Bestrafung des Bausparwillens aus — zumal im Gegensatz zu Lebensversicherungsprämien Bausparzahlungen nicht dem steuerfreien Einkommensteil zugeschlagen werden dürfen. Ist das der Wille des Gesetzgebers? Reichsregierung, erfolgt Ankurbelung der Bauwirtschaft durch Vernichten des Bausparwillens? Fort mit Versicherungssteuer auf Bausparverträge! Sie ist ungerecht, solange Sparen bei Bank oder Sparkasse keiner Steuer unterliegt! Bausparen kann nur dann Volksbewegung werden, wenn es die beste Kapitalsanlage ist. Jeder der einen Bausparvertrag abschließt, rechne vorher nach, welche Verluste er bei vorzeitiger Kündigung erleidet. Er ist stets um vieles schlechter daran als bei Sparen gleicher Beträge bei einer Sparkasse. Jeder, der Geld anlegt, — und Bausparen ist Geldanlegen — wird es dort tun, wo er glaubt, auf den größten Gewinn rechnen zu können. P. A. M.

Die flüssige Tapete. In letzter Zeit werden in größerem Umfange als seither, insbesondere bei der Stadtrand- und ländlichen Siedlung, Holzhäuser errichtet. Eine in diesen Tagen bekanntgewordene neue Erfindung trägt der Holzbauweise in besonderem Ausmaße Rechnung. Es handelt sich um „die flüssige Tapete", die anstelle teurer fester Tapeten, Oelfarbenanstriche u. dergl. treten und eine hohe Lebensdauer aufweisen soll. Es wird dabei unbedenkliche lose Papierfaser verwendet, die als dicke Paste geliefert und mit den gebräuchlichen Leimfarben anstrichfertig verdünnt wird. Es können alle Farbenmaterialien und durch die üblichen Anstrichmethoden ansprechende Muster hergestellt werden. Nach dem Trocknen ist der neue Wandaufstrich sehr elastisch und haltbar. Ein Abbröckeln oder Abblättern wie bei anderen Auflagen tritt nicht auf.

Verschiedenes.

Ausstellungswesen.

Ausstellung „Heim und Mode" in Breslau. Vom 18. März bis 2. April wird seitens der Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft im Messehof eine Ausstellung „Heim und Mode" veranstaltet. U. a. wird auch eine besondere Gruppe zusammengestellt, in welcher die neuzeitlichen Formen der städtischen und ländlichen Siedlungen, und insbesondere die Möglichkeiten zur Finanzierung von Eigenheimen für Privatleute gezeigt werden sollen. Namentlich die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft (Schlesische Heimstätte) wird Typenentwürfe der Heimstätte und solche von Privatarchitekten mit Modellen, Kostenanschlägen und Finanzierungsplänen ausstellen und während der Ausstellung eine Beratungs- und Auskunftsstelle für Fragen des Eigenheimbaues einrichten, die jedem Ausstellungsbesucher unentgeltlich zur Verfügung steht. In ähnlicher Weise werden sich die Schlesische Landsiedlung und die Deutsche Landsiedlung GmbH. an der Ausstellung beteiligen.

Persönliches.

Breslau. Dem Bauingenieur Max Lux ist vom Regierungspräsidenten die Berechtigung zur Führung des Titels Baumeister erteilt worden.

Brieg, Bez. Breslau. Dem Maurer- und Zimmermeister W. Dau aus Brieg ist vom Regierungspräsidenten die Berechtigung zur Führung des „Baumeister"-Titels erteilt worden.

Tarifangelegenheiten.

Technikertarife im Freistaat Sachsen. Zwischen den Tarifparteien ist vereinbart worden, daß das am 31. Dezember 1932 abgelaufene Gehaltsabkommen auf unbeschränkte Zeit in Geltung bleibt und mit Monatsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar sein soll.

Todesfälle.

Altenburg Thür. Wilhelm Hagelmoser, Ehrenvorsitzender des Mitteldeutschen Zieglerbundes e. V.

Breslau. Kaufmann Bruno Stelzer, Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Gebr. Huber & Co., GmbH., Breslau, früherer langjähriger Vorsitzender des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen EV., Gruppe Schlesien, 80 Jahre.

Dresden. Baumeister Friedrich August Schumann, Ehrenmeister der Innung der Baumeister zu Dresden, 84 Jahre.

Dyhernfurth Schles. Maurer- und Zimmermeister Max Bölke, 56 Jahre.

Guttentag OS. Kreis-Kulturingenieur Trappe.

Leipe bei Jauer. Maurermeister Paul Ermann, 76 Jahre.

Ragnit Opr. Regierungsbaumeister Martin Hamann, Vorsteher des Preußischen Hochbauamtes Ragnit.

Schneidemühl. Baumeister Benno Maczewski, 51 Jahre.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Verband Deutscher Landeskulturgenossenschaften EV. hielt in Berlin eine Mitgliederversammlung ab, in der betont wurde, daß man mehr als bisher die Meliorationen als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachten und sofort eine planmäßige Meliorationspolitik einleiten müsse. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Das Kernstück einer planmäßigen Arbeitsbeschaffung müsse nach wie vor die landwirtschaftlichen Meliorationen sein (Hochwasserschutzmaßnahmen, Flußregulierungen, Entwässerungen, Dränagen, Landgewinnungen, Stadtabwasserverwertung, Umlegungen), die volkswirtschaftlich vollproduktiv sind und zudem einen höheren Lohnanteil als alle anderen in Betracht kommenden Maßnahmen haben, auch zum großen Teil besonders geeignet für den Arbeitsdienst Jugendlicher sind. Technisch und organisatorisch ist es möglich, im Jahre 1933 und in folgenden Jahren Meliorationen im Umfange von reichlich 100 Millionen Mark durchzuführen. Die Meliorationsvorhaben, bei denen das privatwirtschaftliche Interesse hinter dem öffentlichen zurücktritt, insbesondere die großen, sind ausschließlich von der öffentlichen Hand durchzuführen. Die kleineren Vorhaben erfordern bei der heutigen Lage der Landwirtschaft neben billigem langfristigem Kredit erhebliche Beihilfen. Eine solche Vermehrung der Meliorationsarbeiten auf 400 Millionen Mark jährlich (etwa das Zehnfache des heutigen, viel zu geringen Umfanges), hat aber nur Sinn und ist nur möglich bei einer planmäßig geführten Nationalwirtschaft mit dem Ziel der möglichsten Entfesselung und Ausnutzung aller inländischen Erzeugungskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft unter Sicherung rentablen Absatzes auch für die Mehrerzeugung, bei Aufstellung eines Bau- und Finanzierungsplanes für mehrere Jahre (wofür die Entschließung Einzelheiten anführt), und bei Erfüllung der weiteren Voraussetzung, daß alle Bedingungen der in früherer Zeit an die Genossenschaften gegebenen Kredite, deren Realbelastung infolge der Deflation vielfach auf mehr als das Doppelte gestiegen ist, grundlegend und allgemein angeglichen werden an die Zinsbedingungen (etwa 4½ Prozent) der jetzigen Gereke-Arbeitsbeschaffungskredite, wenn nötig, unter Verlängerung der Tilgungsfristen.

Fragekasten.

2. Antwort auf Frage Nr. 18. (Eiskellerbau.) Für jede Art von Eiskeller eignet sich nicht ein und dieselbe Bauweise, da die Witterungseinflüsse durch die örtliche Lage sein beeinflußt sind und auch die Einflüsse durch die Bodenverhältnisse grundverschieden sein können. Hauptbedingungen bei der Anlage von Eiskeller- und Kühlräumen sind das Abhalten der warmen Luft von außen durch mindestens 2 Isolierschichten in den Umfassungswänden und Decken, sowie durch dichte Verschlüsse aller notwendigen Oeffnungen und möglichst gleichmäßige Verteilung der kalten Luft innerhalb des Eis- und Kühlraumes; für halten des Eises vom Schmelzwasser und möglichst schnelle Abführung des letzteren durch eine unterirdische mit Wasserverschluß versehene Röhrenleitung, 10 cm l. L. Durchmesser. Ist der Boden des Eisraumes durchlässig, das heißt, besteht er aus reinem Sand oder Kies, in welchem das Schmelzwasser versickern kann, dann stellt man eine nach der Mitte hin möglichst stark geneigte Sohle aus einer Packung von faustgroßen Ziegelstücken oder großen Schlacken her und bedeckt diese Packung mit einer Schicht Stroh, Reisig oder dergl. als Unterlage. Vorausgesetzt, der Untergrund hat keine ungewöhnliche, aufsteigende Bodenwärme. Ist dies der Fall, dann ist dagegen eine schützende Sohle herzustellen und zwar besteht dieselbe aus einer mindestens 50 cm starken festgestampften Torfmullschicht, darüber eine 20 cm starke Sandschicht und eine 15 cm starke Stampfbetonsohle mit einem Zementestrich i. M. 1 : 2. Die Sohle muß mindestens 50 cm über dem Grundwasserstand bleiben. Auch muß der Fußboden einen möglichst freiliegenden Lattenrost erhalten. Nie darf das Eis direkt auf der Beton- oder Schlackenschüttung lagern. Zur Bekleidung der Innenwände des Eisraumes ist ein aufrecht stehender Lattenrost aus Holz zu wählen, damit das Schwitzwasser nicht mit dem Eise in Berührung kommt. Noch viele Winke könnte man geben, doch alle Fälle anzuführen dürfte wohl hier zu weit führen. E. Voelkner, Baumeister, Lassan i. Pom.

3. Antwort auf Frage Nr. 18. (Eiskellerbau.) Beim Eiskellerbau braucht man doch nur von der Erwägung auszugehen, daß die Wände, Türen und evtl. Fenster stark isolierend wirken müssen. Wenn hügeliges Gelände vorhanden ist, so nützt man dies insofern aus, als man den Keller in einem kleinen Hügel oder an einem Hange anlegt, um das an Mauern und auf der Decke befindliche Erdreich, welches ein guter Isolationsstoff ist, anstelle von teuren Mauern usw. nutzbar zu machen. Andernfalls ist es vorteilhafter, den Keller möglichst tief unter Terrain anzulegen und die noch herausragenden Wände stark mit Boden anzuhäufen. Es braucht dann nur noch die Decke isoliert zu werden, wenn man es nicht vorzieht auch diese etwa 1 m hoch mit Boden zu überschütten. Sie müssen damit rechnen, daß das Mauerwerk ohne jede andere Isolierung mindestens 1 m stark sein muß. Billiger und zweckmäßiger ist es, innen eine Isolierplatte anzubringen. Evtl. erforderliche Fenster sind nur ganz klein und doppelt, möglichst dreifach anzuordnen. Die Tür muß doppelt sein, oder es wird ein kleiner Vorraum eingeschaltet. Die Türen müssen in doppelten Falz schlagen und entweder ebenfalls mit starken Isolierplatten beschlagen werden oder sie werden in flacher Kastenform hergestellt und mit Torfmull oder ähnlichem Isolierstoff vollgestampft. Dies sind nur ganz allgemeine Hinweise. Wollen Sie ganz sachgemäß vorgehen, so wenden Sie sich besser an eine Spezialfirma. E. M. A.

1. Antwort auf Frage Nr. 21. (Schornsteinsott.) Ihre Annahme ist z. T. richtig, es kommt jedoch wahrscheinlich hinzu, daß entweder viel nicht ganz trockenes Holz oder sonstige feuchte Brennmaterialien verfeuert werden. Bei Verkleidung mit Bauplatten haben Sie nicht die Gewähr, daß die braune Nässe nicht mehr durchschlägt. Nehmen Sie lieber, wie schon so oft an dieser Stelle erklärt, Teerpappe, deren Stöße möglichst geklebt oder sehr weit überdeckt werden und darüber Rabitzgewebe als Putzträger. E. M. A.

2. Antwort auf Frage Nr. 21. (Schornsteinsott). Wenn der Schornstein 6 bis 7 m an der nachbarlichen Seite frei hoch geht, so liegt er eben zu kalt, die Wandungen sind zu schwach, so daß sich der Rauch an diesen Stellen niederschlagen muß. Abhilfe ist nur möglich, wenn die Schornsteinwangen verstärkt oder isoliert werden. Dies kann geschehen durch Ummauern einer ein viertel Stein starken Mauer mit 2 bis 3 cm starker Luftschicht, welch letztere mit Lehm ausgefüllt werden kann. Ebenso wirksam erweist sich das Ummauteln des Schornsteines mit einer Rabitzwand, Falzbauplatten oder Asbestplatten, wobei ebenfalls eine Luftschicht vorzusehen wäre. Bringen Sie aber auf den alten Schornstein vorher eine Isolierpappe, die an ihren Stoß-Stellen gut zu überdecken und zu überkleben ist. Zum Ueberkleben verwenden Sie Teer. Die Außenflächen putzen Sie dann zum Schluß mit gutem Zementmörtel und setzen diesem ein Dichtungsmittel zu. Ist der Uebelstand gar zu weit vorgeschritten, dann bleibt nur übrig, den Schornstein, soweit er verjaucht ist, abzubrechen und neu aufzuführen, wobei keine Maßnahmen, wie vor geschildert, zu treffen sind. h.

3. Antwort auf Frage Nr. 21. (Schornsteinsott.) Bei dem angegebenen Mangel ist es zweckmäßig, wenn Sie die kranken Stellen ausbessern und mit einer 5 bis 6 mm starken wetterbeständigen Toschiplatte verkleiden. Diese Platten haben sich bis jetzt sehr gut zu solchen Zwecken bewährt, und lassen sich leicht verarbeiten. Vielleicht war es zweckmäßiger, statt der Aufmauerung mit Klinkersteinen ein doppelwandiges feuer- und wetterbeständiges Abzugsrohr (vom Reich als Einbau für Schornsteine zugelassene Feschrohre in allen Größen) am Fußboden des Dachbodens auf den abgebrochenen Schornstein aufgesetzt hätten. Teilen Sie mir Ihre Adresse mit, wenn Sie noch mehr Fragen haben, gebe Ihnen hierauf sofort wieder Bescheid.

Otto Geipel, Baugeschäft, Plauen i. V.

Antwort auf Frage Nr. 22. (Holz in Feuchtigkeit). Ein gutes Verfahren ist das Streichen mit einer Mischung von 1 Pfund Leinöl und 50 Gramm Bleiglätte. Dieses Gemisch muß 3 bis 4 Stunden gründlich kochen. Sie können dabei etwas Mennige, Bleiweiß, Bleizucker oder Zinkvitriol zusetzen. Außerdem käme noch der Wasserglasanstrich in Betracht. Bei Anwendung von Wasserglas muß aber eine vortreffliche Holztrocknung vorangehen, denn im trocknenem Zustande nimmt das Holz große Mengen Wasserglas begierig auf. Erwähnt seien weiter die verschiedenen wasserhellen Lacksorten, die Sie in jeder Lackfabrik oder Farbenhandlung erhalten. Damit müssen Sie einige Versuche unternehmen. Im übrigen wird Sie jeder Malermeister eingehend beraten. h.

1. Antwort auf Frage Nr. 23. Wasserdurchlässige Zementdachsteine können ohne weiteres wieder wasserundurchlässig gemacht werden. Die Paratect Chem. Ges. mbH., Borsdorf, Bez. Leipzig, stellt derartige Dichtungsmittel her und ist gern bereit, Sie fachmännisch zu beraten. Dr. Kr.

2. Antwort auf Frage Nr. 23. Durchlässige Zementdachsteine können mit einem wetterbeständigen Bitumenanstrich, am besten INERTOL, kalt, streichfertig, wasserundurchlässig gemacht werden. Inertol ist in den verschiedenen Farben, rotbraun, graubraun, grün, lieferbar. Soll die Naturfarbe der Steine nicht verändert werden, ist PLUVIOL, ein farbloser, wasserabweisender Außenanstrich am Platze. Vor dem Anstrich ist allerdings eine gründliche Reinigung der Dachsteine von Schmutz und Staub vorzunehmen. -s.

1. Antwort auf Frage Nr. 24. (Schwammfreier Fußboden.) Für nicht unterkellerte Räume, Wohnräume, Küchen und dergl. eignet sich als Ersatz für Holzfußböden am besten der Harrizit-Bautbelag. Der Harrizit-Bautbelag, welcher von der Firma Harrizit-Gesellschaft mbH., Coswig Sa., hergestellt wird, ist unbedingt warm, elastisch und schwammsicher. Der Fußboden besteht aus einer durchgehenden hochisolierenden Unterschichtmasse und dem durchgefärbten fliesenartigen Harrizitplatten. Die Platten werden in Größe von 25 mal 25 cm geliefert. Die Verlegung erfolgt auf entsprechend starken Unterbeton mit ganz engen Fugen. Die Fugen werden nach Verlegung mit gleichfarbigen Harrizit-Fugenkitt ausgestrichen, so daß der Fußboden eine durchgehende Farbe erhält. Der Fußboden kann gewachst werden und erhält dadurch ein sehr sauberes und linoleumartiges Aussehen. Harrizit-Bautbelag wird in den Farben rotbraun, dunkelbraun und moosgrün sowie olivgrün geliefert. Die Verlegung ist an und für sich sehr einfach und kann durch jeden ortsansässigen Fliesenverleger oder auch Maurer nach der jeder Sendung beigegebenen Verlegeanweisung erfolgen. Der Harrizit-Bautbelag ist nicht amt Steinholzfußboden zu vergleichen. Er ist vollkommen kalk- und magnesitfrei. Mit weiteren Auskünften steht Unterzeichneter gern zu Diensten.

Otto Preuß, Oberingenieur a. D., Ingenieur- und Architekturbüro. Breslau II, Gartenstraße 96, III.

2. Antwort auf Frage Nr. 24. (Schwammfreier Fußboden.) Als schwammsicher gelten immer nur steinartige Beläge, doch können diese trotzdem recht warm sein. Hierher gehört der Gipsestrichfußboden. Derselbe erlangt im Laufe der Zeit die harten Eigenschaften des Betons, bleibt aber trotzdem fußwarm. — Harrizit-Bautbelag von Dr. Ritter und Härtel in Coswig, Bez. Dresden, ist ein sehr warmer schwamm- und fäulnissicherer Fußboden, der auf magerem Beton verlegt werden kann. — Vortrefflich ist auch der Steinholzfußboden, der die Eigenschaften von Holz und Stein vereinigt. Er wird auf einer kräftigen Betonunterlage verlegt, wobei allerdings auch für gute Isolierung zu sorgen ist, damit die Feuchtigkeit keinen Zutritt findet. — Der Korkfußbodenbelag „Korkett" von der Firma Preßkorkwerke Hans Eggert KG. in Hamburg, muß auf einer 20 mm starken Hartgußschicht verlegt werden. Er ist fußwarm, schalldämpfend und trittsicher. Auch hier darf die Feuchtigkeit keinen Zutritt haben. — Die Continental-Asphalt AG. in Hannover, Arsnwaldstr. Nr. 34, liefert Hochdruck-Stampfasphaltplatten. Dieselben sind fußwarm, isolierend, schalldämpfend und staubfrei und haben sich in der Praxis seit mehr als 30 Jahren bewährt. Lassen Sie sich mal von den verschiedenen Firmen einige Material-Proben kommen und bilden Sie sich dann selbst das richtige Urteil. h.

Handelsteil.

Holz.

Vom schlesischen Rundholzmarkt. (Mitgeteilt von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer). Die zu Beginn der Einschlagszeit fühlbare Belebung des Holzmarktes ist unter der politischen Unsicherheit wieder abgeebbt. Mit dem Rückgang der Nachfrage hat sich auch die Einstellung der Holzmeise auf die übrigen Indizes noch nicht durchsetzen können. Die Preise liegen noch etwa auf dem Stand des Vorjahres, und damit auf kaum zwei Drittel der Vorkriegspreise. Ein Vergleich der nachstehenden Mindest-, Durchschnitts- und Höchsterlöse mit denen des letzten Berichtes zeigt, daß die Preise nur knapp gehalten sind. Obwohl wie immer nach oben und unten besonders ausfallende Erlöse nicht berücksichtigt worden sind, ist doch die Spanne zwischen Mindest- und Höchsterlös wiederum außerordentlich groß. Dies erklärt sich neben den rein örtlichen Einflüssen im wesentlichen aus dem heutigen Holzfrachtensystem. Infolgedessen stammen bei allen Sortimenten die Höchstpreise aus den frachtgünstig zu ihren Absatzgebieten gelegenen Revieren, die Mindestpreise zumeist aus solchen Revieren, die bei den jetzigen Frachtsätzen nur zu stark gedrückten Waldpreisen die Möglichkeit haben, ihr Holz überhaupt abzusetzen. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild, festgestellt an Mindesterlöse, Durchschnittserlöse, Höchsterlöse. Kiefer. 1. Schneideholz A 1b. 13,20; 13,83; 15,10; 2a. 14,50; 16,50; 18,00; 2b. 16,50; 19,66; 23,00; 3a. 18,00; 22,42; 28,00; 3b. 19,50; 25,62; 35,00. Bei den vorbezeichneten Hölzern handelt es sich um ausgesprochenes Schneideholz oder astrein ausgehaltenes Bauholz. 2. Bauholz. N 1b. 7,30; 9,94; 13,20; 2a. 9,00; 11,79; 15,40; 2b. 10,70; 14,04; 17,60; 3a. 13,70; 15,88; 19,88; 3b. 14,00; 17,21; 20,50; 4a. 15,80; 18,40; 21,00; 4b. 16,80; 19,68; 25,80. Die Mehrzahl der sehr zahlreichen Erlöse liegt um etwa 1 RM. über und unter den Durchschnittserlösen, während für die rechte und linke Preisspanne die eingangs gemachte Bemerkung über die Frachtenlage zutrifft. Grubenholz. 6,00; 6,66; 7,00. Fichte. Stammholz. N 1b. 8,00; 8,70; 10,00; 2a. 9,40; 10,38; 12,00; 2b. 10,35; 11,15; 16,27; 3a. 11,80; 14,05; 18,64; 3b. 12,50; 14,63; 20,00; 4a. 13,50; 15,05; 15,50; 4b. 14,00; 15,25. 16,50. Auch für diese Holzart sind zahlreiche Erlose gemeldet worden, die im Durchschnitt etwas unter den im vorigen Bericht gegenannten liegen, trotzdem in unserem Fichten-Absatzgebiet Sachsen die Preise zum mindesten gehalten sind. Die Preisspanne zwischen Mindest- und Höchstpreis ist bei dieser Holzart naturgemäß geringer als bei Kiefer, doch stammen auch hier die Höchsterlöse aus den frachtgünstiger gelegenen Revieren.

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußens hält das Interesse für Rundholz, das zu Bauholzzwecken geeignet ist, weiterhin an, weil auf dem Schnittholzmarkt das gleiche Interesse für Bauholz sich stärker bemerkbar macht. Für die weitere Entwickelung der Rundholzpreise Ostpreußens geben die nachstehenden letzten Durchschnittspreise einen Anhalt: Kiefernrundholz 1b.—6. Klasse 10,50 M (einschließlich Schwammholz); 1.—5. Klasse 11 M je fm; 2a.—5. Klasse 20,75 M, ein anderes Mal nur 19 M; 1.—4. Klasse 12,50, 11 M; 1b.—4a. Klasse schwaches Bauholz 9 M; Langholz und Abschnitte 11,25 M; 1. bis 3b. Klasse 9 M; Zöpfe 7,50 M; 2a. Klasse und 2b. Klasse je 7,75 M; 3a. Klasse 9,75 M, 3b. Klasse 10,50 M; Fichtenrundholz 1b. Klasse 7 M, 2a. Klasse 7,25 und 8 M; 2b. Klasse 7,50 und 9,50 M; 3a. Klasse 8,50 und 11 M; 3b. Klasse 8,75 und 11 M; 4a. Klasse 10 und 11 M; 4b. Klasse 11 und 11,50 M; 1b.—4a. Klasse 11,25 M; 1b.—5. Klasse 7,50 M je fm. Am Schnittholzmarkt ist, wie schon bemerkt, eine regere Geschäftstätigkeit und insbesondere eine bessere Nachfrage mit anziehenden Preisen zu beobachten. Sämtliche Bauhölzer für Siedlungs- und ähnliche Bauten werden begehrt. Dagegen ist das Geschäft in Stammware und astreinen Seiten nach wie vor ruhig. Wie im Süden und Norden der Provinz Ostpreußen etwas mehr Leben in die Sägewerke gekommen ist, so ist dies auch der Fall im Memelgebiet, wo die Sägewerke mit dem Einschnitt litauischen Holzes aus Kowno (Staatsdepartement) beauftragt worden sind. Alle diese Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Gesamtlage in diesem Frühjahr besser zu werden verspricht als sie im Vorjahre war.

Wh.

Der Holzhandelsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrates hielt angesichts der schwerwiegenden Entscheidungen, welche der neuen Reichsregierung auf forstpolitischem Gebiete bevorstehen, in Berlin Verhandlungen ab. Diese ergaben zunächst ein Bild der gegenwärtigen Holzmarktlage. Die Vertreter aus allen deutschen Gebieten stellten fest, daß nach einer kurzen Besserung im Herbst des vergangenen Jahres neuerdings die Lage wieder hoffnungslos geworden sei. Als einer der Gründe dieser Entwicklung wurde in der weiteren Aussprache die jetzige Höhe der Holzfrachten festgestellt, die, gemessen an den Preisen für Holz aus den Jahren vor dem Kriege mehr als 50 Prozent gestiegen sind. Legt man die heutigen Holzpreise, die im Durchschnitt etwa die Hälfte der Vorkriegserlöse ausmachen, zugrunde, dann kommt man zu einer völlig untragbaren Frachtbelastung, die den notwendigen Austausch zwischen den Hauptterzeugungsgebieten und Verbrauchsgebieten nicht mehr zuläßt. Es wurde bezüglich der verschiedensten Holzsortimente darauf hingewiesen, daß sich die Versendungsmöglichkeit hinsichtlich der Frachtwege gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich auf die Hälfte, vielfach sogar auf ein Drittel verengt hat. Beim Grubenholz machen es die heutigen Frachtsätze sogar unmöglich, daß Deutschland östlich der Elbe dieses Sortiment überhaupt noch nach den Verbrauchsgebieten verschickt. Die Reichsbahn hat zwar versucht, das für Holz unbrauchbare Tarifsystem durch Gewährung von etwa 50 Ausnahmetarifen erträglich zu machen, aber ohne Erfolg. Verlangt muß werden, daß die Gestaltung der Holztarife der Eigenart des Holzes als Transportgut und den dem Forstbetrieb eigentümlichen Verhältnissen angepaßt wird. Einmal muß die Höhe der Tarife wesentlich und zwar ungefähr auf die Höhe der Friedenssätze gesenkt, ferner die aus der Entfernungsstaffelung entspringende starke Belastung der Nahentfernungen abgemildert werden. Endlich müssen die Durchfuhrausnahmetarife für Auslandsholz aufgehoben werden, die die östlichen Holzausfuhrländer als starke Konkurrenten Westdeutschlands auf den Märkten in Frankreich, der Schweiz, Holland und Belgien auftreten lassen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die neue Reichsregierung nunmehr die wiederholt vertretenen Forderungen des Reichsforstwirtschaftsrates auf Erhöhung der autonomen Holzzölle erfüllt. Scharfe Verwahrung wurde eingelegt gegen die aus den Verhandlungen des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages bekanntgewordene Absicht, Oesterreich weitgehende Präferenzen auf dem Gebiete der Holzzölle zuzustehen. Ebenso wurde gegen den Versuch einiger Interessenten, die Schutzmaßnahmen für die Forstwirtschaft dadurch zu durchlöchern, daß amerikanische Nadelhölzer auch weiterhin zu den seitherigen niedrigen und unwirksamen Zöllen eingeführt werden sollen, mit aller Entschiedenheit Stellung genommen.

Bevorstehende Holzzoll-Erhöhungen. Im Vordergrunde des Interesses der gesamten deutschen Holz- und Waldwirtschaft steht die Frage der Holzzollerhöhungen, die durch den Ablauf des deutsch-schwedischen Handelsvertrages am 15. Februar, durch den die Schnittholzzölle bisher gebunden waren, in diesen Tagen zur Entscheidung gebracht wird. Die Reichsregierung hat insoweit Handlungsfreiheit erhalten, als die deutsch-schwedischen Handelsvertragsverhandlungen resultatlos abgebrochen sind. Der deutsche Einfuhrzoll für das schwächere Rundholz, darunter Grubenholz, der im Juni 1932 bereits von 0,12 RM. pro Doppelzentner auf 0,40 RM. gesteigert worden war, hat durch die Verordnung vom 19. Jan. 1933 eine weitere Erhöhung auf 0,80 RM. pro Doppelzentner erfahren. Der Zoll für beschlagenes Weichholz ist im Juni 1932 von 0,50 RM. auf 1 RM. pro Doppelzentner hinaufgesetzt worden. Die Anträge des Waldbesitzes, dessen Existenz infolge der untragbaren Mindestpreise für Rundholz gefährdet ist, bewegen sich in Forderungen, die sogar von der an hohen Preisen interessierten Sägeindustrie für zu weitgehend gehalten werden. Holzhandel — besonders die importeure — und holzverarbeitende Industrie wehren sich mit allen Kräften gegen übertriebene Erhöhungen, wobei sie darauf hinweisen, daß die Holzeinfuhr nach Deutschland im Jahre 1932 nur noch 2 415 000 t betrug gegenüber 8 943 500 t im Konjunkturjahre 1928.

Voreinfuhr von Russenholz. In letzter Zeit ist über den Eisenbahngrenzübergang Neu Bentschen eine erhöhte Einfuhr von Holz zu verzeichnen. So sind z. B. an einem Tage 101, an einem anderen Tage 85 Waggons mit Schnittholz aus Rußland eingelaufen. Weit über 100 Waggons werden noch erwartet. Da die bestehenden, an sich umfangreichen Lagerplätze schon überfüllt sind, werden nun neuerdings Flächen auf dem Bahnhofsgelände für die Lagerung in Anspruch genommen. Die russische Handelsvertretung führt diese Holzmengen ein, weil mit einer hundertprozentigen Zollerhöhung ab 15. ds. Mts. gerechnet wird.

Neugründung in der Holzindustrie. Die beabsichtigte Verselbständigung des Holzhandelsgeschäfts der Vereinigte Holzindustrie AG., Breslau, in einer neuen Aktiengesellschaft ist, wie wir erfahren, am 14. Januar d. J. erfolgt. Die neue Gesellschaft führt die Firma V.H.I. Vereinigte Holzindustrie AG. für Holzhandel und hat ihren Sitz in Breslau. Die mit einem Aktienkapital von 3½ Millionen RM. ausgestattete Gesellschaft hat das Holzhandelsgeschäft der Vereinigte Holzindustrie AG. und ihrer Zweigniederlassungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab übernommen. In den ersten Vorstand sind Generaldirektor Konsul Ernst Körner, der zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt ist, und als stellvertretende Mitglieder Rechtsanwalt Wilhelm Franzke und Diplom-Ingenieur Konrad Körner berufen. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Dr. Carl Wolfgang Graf von Ballestrem, Schloß Plawniowitz OS., Rechtsanwalt Dr. Josef Dienstfertig, Breslau, Bankdirektor Grunow, Commerz- und Privatbank, Berlin, Bankdirektor Johannes Kiehl, Deutsche Bank- und Disconto-Gesellschaft, Berlin, Oberverwaltungsdirektor Dr. Siegfried Krukenberg, Graf von Ballestremsche Gütendirektion Gleiwitz, Bankdirektor Konsul Georg Nothmann, Commerz- und Privatbank, Breslau, Reichsminister a. D. G. R. Treviranus, Berlin.

Vom polnischen Holzmarkt. Die polnische Ausfuhr von Holz ist in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen, was sich am stärksten bei Schwellen und Grubenholz auswirkt. Die nachstehende Tabelle, die für die letzten 3 Jahre aufgestellt ist, gibt davon beredtes Zeugnis:

	1932	1931	1930
Brennholz	24302	40410	81690
Faschinen, Stubben usw.	15870	41118	47452
Papierholz	151658	235166	679590
Grubenholz	104386	170091	320854
Stämme und Klotze	117918	158979	294327
Balken und Kantholz	240414	411269	209839
Bretter	247190	382500	621692
Telegraphenstangen	18320	74899	92805
Schwellen	53554	192703	187840
Faßmaterial	9259	14767	23602
Parkettstäbe	2565	3373	767
Sperrholz	24560	25496	29169
Insgesamt einschl. und. Holzarten	1044543	1809400	2803320

Die Gesamtmenge der polnischen Holzausfuhr betrug also im letzten Jahre noch immer über eine Million t gegen etwa 8 Millionen t bei Rußland, während die polnische Ausfuhr 1928 noch größer war als die russische. In den besten Jahren 1927 und 1928 kam die polnische Holzausfuhr auf 6¼ und 5 Mill. t.

Formular: Nr. 158 für Unternehmer ohne Baugew./Techn. Nr. 159 für Unternehmer mit Baugew./Techn.

Anfrag auf Erteilung der Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung

Baumeister

Je Stück 10 Pfg. zuzüglich 5 Pfg. für Porto erhältlich:

Verlag Paul Steinke, Breslau 2, Tauentzienstr. 29

Postscheckkonto Breslau 598

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 7 — 16. Februar 1933 — 31. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

20. 2.	Stettin	Städt. Baudeputation	Einrichtungsgegenstände	7
22. 2.	Breslau	Hochbauamt 2	Beleuchtungskörper	7
22. 2.	Strehlen	Kreisbauamt	Erd-, Kanalisations- u. Pflasterarb.	7
23. 2.	Dresden	Heeresstandortverwaltung	Fuhrenleistungen	7
24. 2.	Glogau	Preuß. Wasserbauamt	Holzlieferung	7
27. 2.	Bad Lausick	Reichsbahn-Neubauamt	Erd-, Versteinungs- usw. Arb.	7
27. 2.	Trebnitz	Kreisbauamt	Brückenbau	7
28. 2.	Erieg. Bez.	Breslau Pr. Wasserbauamt	Strombaustoffe	7
2. 3.	Zwickau Sa.	Reichsbahn-Neubauamt	Erd-, Beton- u. Eisenbetonarb.	7
6. 3.	Breslau	Tiefbauamt 2	Feuerlöschteich	7
6. 3.	Dresden	Reichsbahn-Neubauamt	Erd-,Maurer-,Beton-usw.Arb.	7
14. 3.	Dresden	Reichsbahnbetriebsamt	Abladen von Erdmassen	7

Ausschreibungen.

Stettin. 20. Februar 1933. V. 9 Uhr. Städtische Baudeputation. Rathaus. 1. Stock. Zimmer 43. Verdingung: **Einrichtungsgegenstände** aus Kiefernholz. Los I-IV, für verschiedene Schulen. Bed. ausl.

Breslau. 22. Februar 1933. V. 10 Uhr. Stadtbaudeputation, Hochbauamt 2, Blücherplatz 16, II., Alte Börse, Zimmer 174. Herstellung und Lieferung von **Beleuchtungskörpern** für den Umbau des Liebichshauses. Springerstraße 5-9. Bed. ausl.

Strehlen Schles. 22. Febr. 1933. V. 8 Uhr. Kreisbauamt Strehlen, Klosterstraße 4/5. **Erd-, Kanalisations- und Pflasterarbeiten** zum Ausbau des 1920 m langen Weges von Jexau nach Großburg, Kreis Strehlen als Großpflasterstraße. Bed. ausl.

Dresden. 23. Februar 1933. V. 10 Uhr. Heeresstandortverwaltung, Dresden-Albertstadt, General-Müller-Block, Zimmer 45. **Fuhrenleistungen** für die Heeresstandortverwaltung Dresden für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934. Bed. ausl.

Glogau. 24. Februar 1933. V. 11 Uhr. Preußisches Wasserbauamt Glogau. Lieferung von rund 33 000 cbm **eichenen oder kiefernen Stammfaschinen**, lieferbar frei Oderufer km 374 bis km 430. Bed. 1,— Reichsmark.

Bad Lausick Sa. 27. Februar 1933, Vorm. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt. **Erd-, Versteinungs- und Pflasterarbeiten** an den Staatsstraßenrampen von km 4,5 bis 5,1 der Staatsstraße Borna—Narsdorf, Kreuzung mit der

Oppeln OS. 2. Februar 1933. Landeshauptmann von Oberschlesien. Herstellung von **Imnenträmkungen**, Steinbahnverbreiterungen, Beton-, Teerbeton- und Pilasterdecken sowie Anfuhr der Materialien auf den Provinzialstraßen (Nr. 4)

	A Betonstraße bei Schurgast	B Teer-Betondecke, Breslau-Oberschlesien 7,4—11,0	C Provinzialstraße Breslau-Oberschlesien km 11,0-14,3	D Imnenträmkung, Straße Neisse — Ohlau 3,970—8,77
Huta, Gleiwitz	109 088,20	—	—	—
Bäumer & Lösch, Oppeln	115 013,—	114 070,—	103 792,—	90 451,—
Ebege, Beuthen	121 817,—	—	—	—
Niedthard & Co., Beuthen	124 867,90	—	—	—
Kaller & Stachnik, Beuthen	126 024,20	—	—	—
Kemna-Lenz, Gleiwitz	127 214,20	108 869,—	104 901,—	86 710,—
Boswau & Knauer, Gleiwitz	127 784,70	—	—	—
H. Streubel, Berlin	129 387,90	—	—	—
Beton- u. Monierbau	133 208,50	—	—	—
Deutsch. Betonbau-Ges., Berlin	134 001,76	—	—	—
R. Schulz, Oppeln	140 689,—	—	—	—
Teerbetonstraßenbau, Gleiwitz	—	113 463,50	110 762,50	87 504,10
Ges. f. Teerstraßenbau, Bobrek	—	119 651,90	111 435,70	94 975,60
Vianova, Gleiwitz	—	121 996,—	129 190,40	96 569,60
Conti, Breslau	—	126 811,50	127 893,50	98 665,—
Deutsche Asphalt A.-G., Leipzig	—	128 721,50	116 699,50	128 133,—
Rich. Schulz, Oppeln	—	131 551,50	119 352,50	108 178,—
Gustra Bauges., Beuthen	—	—	—	119 438,—

	E Steinbahnverbreiterung Neisse-Ohlau km 10,4—20,5	F Steinbahnverbreiterung Neisse-Ziegenhals km 20,010-20,5	G Betonstraße Neisse-Ziegenhals	H Pilasterung Strecke Oppeln—Krobusch km 31,4—28,00	I Pilasterung 6/8cm Strecke Oppeln-Krogulino 0,5-7,6	K Pilasterung Oppeln-Krogulino km 3,6—5,5
Huta, Gleiwitz	—	—	32 004,—	—	—	—
Bäumer & Lösch, Oppeln	53 171,20	12 173,—	40 529,—	39 526,10	17 138,—	19 942,—
Ebege, Beuthen	—	13 190,75	46 552,—	—	—	26 624,75
Niedthard & Co., Beuthen	—	—	42 540,—	—	—	—
Kaller & Stachnik, Beuthen	71 986,50	12 304,50	48 160,—	46 621,01	22 746,—	23 230,75
Kemna-Lenz, Gleiwitz	40 639,—	—	44 355,—	45 112,48	—	23 020,40
Boswau & Knauer, Gleiwitz	—	—	—	—	—	—
H. Streubel, Berlin	—	—	45 769,—	—	—	—
Beton- u. Monierbau	—	—	—	—	—	—
Deutsch. Betonbau-Ges., Berlin	—	—	41 562,—	—	—	—
R. Schulz, Oppeln	47 704,—	12 977,—	46 465,—	40 648,86	18 435,40	21 279,80
Teerbetonstraßenbau, Gleiwitz	—	—	—	—	—	—
Ges. f. Teerstraßenbau, Bobrek	57 586,10	—	—	—	—	—
Vianova, Gleiwitz	52 333,10	—	—	—	—	—
Conti, Breslau	—	—	—	—	—	—
Deutsche Asphalt A.-G., Leipzig	—	—	—	—	—	—
Gustra Bauges., Beuthen	—	—	—	46 924,95	23 470,—	—
Josef Wistuba, Neisse	36 258,50	10 509,—	—	—	—	—
Br. Krause, Oppeln	37 310,60	11 226,40	—	41 449,70	20 902,—	21 793,75
Grünberger, Neisse	38 288,20	15 437,05	—	—	—	—
Gebr. Lessmann, Krappitz	41 997,—	10 302,—	—	24 237,75	18 489,—	12 267,25
Karl Franke, Hindenburg	44 002,22	9 838,—	—	39 423,74	18 691,—	19 498,50
Brauckmann, Oppeln	47 279,70	12 283,30	—	38 093,75	23 521,40	20 684,10
Gr. Lyschik, Oppeln	47 311,20	11 941,30	—	31 722,37	18 917,60	16 871,55
P. Fiebig, Oppeln	49 611,—	11 049,40	—	34 083,40	19 397,—	17 461,25
Matthies, Hindenburg	49 977,—	10 593,75	39 685,—	44 687,74	21 730,40	23 230,75
Scheidereiter, Hindenburg	53 875,60	—	—	38 770,50	—	19 913,55
H. Kauwetter, Neisse-Neuland	54 043,60	10 534,45	—	—	—	—
A. Kohla, Hindenburg	58 307,—	15 092,70	—	63 651,50	29 734,50	28 069,75
A. Appelt, Kandrzin	61 261,—	12 430,—	—	57 324,20	21 539,—	31 616,50
Bruno Wistuba, Hindenburg	63 861,—	12 918,—	—	34 929,25	23 490,—	18 070,—
Potrawa, Oppeln	65 638,60	14 246,—	—	39 353,—	25 548,50	19 971,—
Rister, Hindenburg	77 499,50	18 589,50	—	53 444,35	35 383,55	31 631,25
Bauhütte, Oppeln	—	10 229,80	—	26 987,10	17 932,70	16 540,50
Nowak, Rosenberg	—	12 866,80	—	—	23 852,90	24 100,85
Herde, Ziegenhals	—	9 533,25	—	—	*23 777,50	—
Schles. Industriebau, Lenz & Co.	—	—	44 355,—	—	—	—
Grünwald, Beuthen	—	—	—	49 222,10	—	20 317,95
Kernchen, Kreuzburg	—	—	—	63 310,78	27 406,60	28 952,80
Olek, Beuthen	—	—	—	—	35 547,50	—

*nachträglich eingegangen.

Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz OS. Moltkestraße 24 — **Parkettfabrik** — **Breslau 8** Fernspr.: Sammel-Nr. 56141

Neubaubinie Borna—Großbothen in Pfahl-km 10,1 (rd. 3200 m² Planie herstellen, desgl. Packlager und Versteinung anbringen, 330 m³ Kleinpflaster und 590 m Schutzschranke herstellen). Bed. 25 Pf., auch einzusehen bei der Zweigstelle des Neubauamtes in Borna bei Leipzig.

Öffentliche Ausschreibung.

Die **Ausführung der Weide-Flutbrücke bei Hünern**, Kreis Trebnitz, in Eisenbeton soll vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen können beim unterzeichneten Bauamt eingesehen oder von dort, soweit der Vorrat reicht, gegen vorherige Einsendung von 5.— RM. (nicht Briefmarken), bezogen werden.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot für den Neubau der Weide-Flutbrücke bei Hünern" bis zum **Eröffnungstermin am 27. Februar 1933, 11 Uhr**, beim unterzeichneten Bauamt versiegelt einzureichen.

Für die Auftragserteilung kommen nur schlesische Firmen in Frage.

Der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, daß er Brückenbauten ähnlichen Umfanges bereits ausgeführt hat.

Trebnitz Schles., den 8. Februar 1933.

Kreisbauamt.

Brieg, Bez. Breslau. 28. Februar 1933. V. 9 Uhr. Preuß. Wasserbauamt. Mühlendamm 1. Lieferung von **Strombaustoffen** im Bereiche des Wasserbauamts Brieg für das Rechnungsjahr 1933. Es sind zu liefern frei Oderufer Oderkm 181-231 einschl. Abladen: 10 000 cbm Hartlaubhzw. Durchforstungsstaschinen aus Nadelholz; 20 000 Stück Buhnenpfähle; 15 000 Stück Sprengtagenpfähle; 10 000 Stück Pilasterpfähle. Bed. 2,- RM.

Zwickau Sa. 2. März 1933. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Zwickau, Kohlenstraße 11, II. **Erd-, Beton- und Eisenbetonarbeiten** beim Bau der schiefen Straßenüberführung von Brand nach Lichtentanne für den Umbau des Bahnhofes Zwickau. Es sind u. a. etwa 1350 cbm Grundgrabungsmassen zu gewinnen, 1590 cbm Gründungs- und aufgehender Beton, 440 cbm bewehrter Beton, 690 qm Eisenbetonfahrbahnplatte und 205 Meter schmiedeeisernes Geländer herzustellen. Bed. ausl.

Breslau. 6. März 1933. V. 10 Uhr. Stadtbaudeputation, Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III., Zimmer 166 a. **Anlage eines Feuerlöschteiches** in der Siedlung Schwoitsch, Am schwarzen Gewende. Bed. 1.— RM.

Dresden. 6. März 1933. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Dresden A., Strehlener Straße 12, III. **Erd-, Maurer-, Beton-, Eisenbeton-, Beschleunigungs- und Zimmerarbeiten** für die Betriebswerkstatt mit Anbau auf dem neuen Lokomotivbahnhof Dresden-Friedrichstadt. Die Ausschreibung umfaßt rund 3000 cbm Massenbewegung, 550 cbm Beton, 850 qm Eisenbetondecken, 850 cbm Ziegelmauerwerk, 530 qm Klinkerverblendung, 800 cbm Schlieusen, 50 cbm Kanthölzer. Bed. ausl.

Dresden. 14. März 1933. V. 10 Uhr. Reichsbahnbetriebsamt Dresden 2, Berliner Straße 65. **Abladen** von etwa 40 000 cbm **Abgangsmassen** (Erd-, Schlacken-, Müll-, Gleisbettungsmassen) in der Nähe des Bahnhofs Coswig Sa.). Bed. ausl.

Zuschlagserteilungen.

Oppeln OS. In unserer N. 51 v. J. unter Zuschlagserteilungen in Oppeln ist folgendes zu berichtigen: Die Fa. Wutz, Breslau, hat die Ausführung der Fliesenarbeiten für die Außenverblendung des Regierungsdienstgebäudes erhalten, ohne Materiallieferung. Die Fa. Schlesische Baustoffbeschaffung erhielten die gesamten Fliesenarbeiten einschl. der Lieferung von Platten für das Hauptgebäude.

Bauten-Nachweis.

Ostdeutschland.

Alt-Kohlfurt. Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Max Hirche, Alt-Kohlfurt NO. 158. Ausf. Bauunternehmer Paul Hoffmann, Neuhammer O-L.

Alt-Kohlfurt. Neubau Einfamilienhaus und Nebengebäude. Proj. Bauherr Erich Weh, Alt-Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt-Kohlfurt. (Zimmerarbeiten noch nicht vergeben.)

Breslau. Gartenstraße 65. Aufteilung eines Ladens durch Einbau einer neuen Schaufensteranlage. Bauh. J. G. Berger's Sohn, Baul. Arch. Fritz Schultz, hier 1. Hedwigstraße 44. Ausf. Tischlermeister Paul Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Klosterstraße 96. Uebernahme der früheren Gaststätte durch die Firma Heinrich Nitschke, Inh. Gustav Seidel. Bauliche Veränderungen, Innenausbau. Herstellung der äußeren Front, bzw. Reklameanlage: Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

— Kreuzburger Straße 4. Teilung einer 6-Zimmerwohnung in 3 kleine Wohnungen. Beg. Bauh. Frau Berta Kletzel, Kreuzburger Straße 4. Gesamtausf. Bauhütte, Breslau, Stolzestraße 4-6.

— Gierichstraße 4-22. Neubau von 10 mehrgeschossigen Wohnhäusern. Genehmigt. Wird bald begonnen. Bauh. „Neuland", Gemeinnützige Wohnungsfürsorgegesellschaften, Stolzestraße 4-6. Gesamtausf. Bauhütte, Breslau, Stolzestraße 4-6.

— Sandstraße 12. Das alte Gebäude Sandstraße 12, der Sandkirche gegenüber gelegen, in dem die studentische Speiseanstalt untergebracht ist, wird im Innern umgebaut. Es ist geplant, im Erdgeschoß einen Waschraum mit 10 Waschbecken und einer Brause einzurichten. Weiter soll das zweite Obergeschoß umgebaut werden, um Versammlungs- und Gesellschaftsräume zu gewinnen. Die baulichen Veränderungen beanspruchen eine Ausgabe von 10 000 RM.

— Schweidnitzer Straße 43 b. Errichtung eines Zweiggeschäftes, Ausbau von Läden. Bauh. Emil Wolsdorff AG., Hamburg. Gesamtausführung einschl. Ladeneinrichtung: Tischlermeister Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Tauentzienstraße 6. Umbau des 1. und 2. Obergeschosses zu Wohnungen. Wird begonnen Bauh. Puskus, Neustadt OS., Ausf. Baugeschäft Josef Lindert, Bohrauer Straße 82.

— Viktoriastraße 103. Herrichtung der Paderräume zu einem Geschäftslokal. Bauh. Hofschuhmachermeister Wagner. Ausf. der Maurerarbeiten Baugeschäft Korn, Garvestraße Nr. 7. Einbau eines Schaufensters mit Ladeneingangstür, sowie inneren Ausbau und Lieferung der Firmenschilder: Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Unter der Firma „Schlesische Bau- und Finanz-AG." ist mit dem Sitz in Breslau von zahlreichen interessierten Firmen eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden. Das Grundkapital beträgt 55 000 RM. (50 000 RM. Stamm- und 5000 RM. Vorzugsaktien). Sämtliche Aktien sind von den rund 35 Gründerfirmen, die in Breslau und in der Provinz ihren Sitz haben, übernommen worden. Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Förderung der privaten Bautätigkeit durch eigene Wohnungs- und gewerblichen Bau bzw. durch Unterstützung und Förderung der Bauvorhaben Dritter, insbesondere in wirtschaftlicher, technischer und finanzieller Hinsicht. Den ersten Aufsichtsrat bilden Baumeister Wilhelm Kalmann, Bad Salzbrunn, Stadtrat Alfred Doerfert, Breslau, Kaufmann Georg M. Scholz, Breslau, Architekt Robert Günther, Liegnitz, Baumeister Kurt Teuscher, Glatz, Baumeister Max Jantke, Trebnitz und Bauunternehmer Paul Püschel, Waldenburg. Zum Vorstand der Gesellschaft wurde Syndikus Dr. Alfred Klaffke, Breslau, bestellt.

— Eine Renovation und ein Ausbau weiterer Betriebsräume im Odertor-Bahnhof-Empfangsgebäude und eine Besserung des Aeußeren des Empfangsgebäudes soll demnächst durchgeführt werden. Für später plant die Reichsbahn für den Odertor-Bahnhof eine grundlegende Aenderung in der Anlage des Empfangsgebäudes. Die Endlösung des Ausbaues sieht eine Tieflegung der Empfangshalle und damit auch der Gasträume, Schalter usw. bis auf das Straßenniveau vor.

— Am 7. d. M. ereignete sich im Landgerichtsgebäude in Breslau ein Deckeneinsturz. Jener Teil der das alte mit dem neuen Gebäude verbindet, wies an den Wänden schon während der Bauzeit große Risse auf.

— Am 1. Februar sind im Eingemeindungsgebiet zwei Wohnungen mit Hauszinssteuerdarlehen fertiggestellt worden. Begonnen wurden weitere 88 Wohnungen der Randsiedlung, so daß sich insgesamt 1071 bezuschußte Wohnungen noch im Bau befinden.

Neukirch. Die Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H. „Deutsches Heim", Breslau, Sternstraße 40, wird in diesem Jahr den Ausbau ihrer Reichshefmstättensiedlung in Breslau-Neukirch fortsetzen. Es ist geplant, 66 Eigenheime zu errichten, die je 4 Zimmer, Küche, Keller und Waschküche ausweisen. Außerdem gehören zu jedem Eigenheim rund 1000 Quadratmeter Gartenland.

Brieg Bez. Breslau. Für Instandsetzung von Wohngebäuden und Teilung von Wohnungen sind der Stadt 15 000 RM. Zuschüsse und zur Förderung des Eigenheimbaues 9000 RM. Reichsbaudarlehen bewilligt worden. An der Straße „Am grünen Anger" will die Stadt 12 Eigenheime (Doppelhäuser) errichten. Für die vorst. Kleinsiedlung hat die Stadt Zuschüsse für 20 Siedlerstellen beantragt. Von den Straßenbauplänen ist der Umbau der Schlüsselndorfer und der Schreibendorfer Straße bereits beschlossen, die 102 000 RM. Baukosten erfordert. Die Mittel hierfür sind schon bereitgestellt. Für das „Sofortprogramm" der Reichsregierung hat die Stadt in erster Linie drei große Bauvorhaben angemeldet, nämlich den Bau der katholischen Volksschule einschließlich Zugangsstraße, der 430 000 RM. Kosten verursachen würde, sodann den Bau der Kanalisation auf der rechten Oderseite von der Schleuse im Osten bis zur Kläranlage im Westen mit 92 000 RM. Baukosten und Verbreiterung der vier Flußbrücken im Zuge der Schreibendorfer Kunststraße durch Anbau von Radfahrstegen an den westlichen Seiten. Neben diesen großen Bauvorhaben sind 21 Straßenunterhaltungsarbeiten angemeldet worden, die zusammen 225 000 RM. Kosten verursachen würden.

Heiligensee, Landkr. Görlitz. Wohnhaus-Umbau. Proj. Bauherr Landwirt Oswald Garbe, Heiligensee. Ausf. Bauunternehmer Willi Garbe, Tiefenfurt in Schlesien.

Hermsdorf, Kr. Waldenburg, Gemeinde-Vertreter-Sitzung vom 7. Februar. Dem Verkauf eines 900 qm großen Bauplatzes Bergmannstraße Nr. 6 an Herrn Grützner zum Preise von 1,— RM. pro qm wurde zugestimmt. Der Käufer wird dort ein Haus mit Lebensmittelgeschäft und Wohnung für sich und seinen Sohn errichten.

Juliusburg, Kr. Oels. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Proj. Bauh. Tischlermeister Späthe. Ausf. nicht bekannt.

Kohlfurt. Wohnhaus-Erweiterung und Anbau Nebengebäude. Proj. Bauh. Paul Hirsch, Kohlfurt, Hohenzollernstraße 6. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt-Kohlfurt.

— Neubau eines Wohnhauses, Görlitzer Straße 33. Bauh. Lagerverwalter Gustav Hirche, Alt-Kohlfurt. Ausf. noch nicht vergeben.

Langenbielau. Brauergasse. Umbau gewerblicher Räume zu 2 Wohnungen. Beg. Bauh. F. Scholz'sche Erben, hier. Ausf. Baugeschäft O. Hubert, hier.

— Neuroder Straße. Vergrößerung des Ladens und neuzeitiger Schau-

fensterverbau. Wird in Kürze begonnen. Bauh. F. Wolf'sche Erben, hier. Ausf. Baugeschäft R. Oder, hier.
— Reichenbacher Straße. Anbau eines großeren Eingangsvorbaues an das Wohnhaus. Wird in Kürze begonnen. Bauh. Studienrat Otto, hier. Ausf. Baugeschäft Knappe, hier.

Mühlbock. Landkr. Görlitz. Stallumbau mit Erweiterung. Proj. Bauherr Landwirt Max Günzel, Mühlbock Nr. 13. Ausf. Bauunternehmer A. Kretschmer, Mühlbock. Erweiterung der Scheune mit Unterkellerung. Proj. Bauherr Landwirt Willi Görlitzer, Mühlbock Nr. 10. Ausf. Bauunternehmer P. Meyer.

Neubaumer OL. Neubau Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Proj. Bauh. Maurer Fritz Hirche, Neubaumer OL. Ausf. Baugesch. E. Mechler, Rauscha OL.
— Neubau Scheune mit Stall. Proj. Bauh. Landwirt Paul Welz, Neubaumer Nr. 94. Ausf. Bauunternehmer Paul Hoffmann, Neubaumer.

Nieder-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Arbeitsbeschaffungsprogramm. Der für die Gemeinde eingesetzte Staatskommissar hat folgende Arbeiten angemeldet: Instandsetzung der Altsorgauer Straße, Fertigstellung der Zillestraße, Vervollständigung der Fürstenreiner Straße durch Anlage eines Bürgersteiges von der Ober-Salzbrunner Grenze bis zu den Kirchen und Bürgersteiginstandsetzung der Amtshausstraße. Gesamtkosten 48 500 RM.

Oels Schles. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Lehrer Kuhnelt, Oels. Entwurf und Ausf. Baugeschäft R. Kürasch, Oels.
— Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Proj. Bauh. Kreissekretär Geckert Oels. Entwurf und Baul. Hermann Polke, Architekt, Oels. Ausf. noch nicht vergeben.
— An Herrn Bäckermeister Gloger aus Breslau wurde eine Baustelle an der Virchowstraße verkauft.
— Der Kriegerverein Oels beabsichtigt in diesem Jahre die seit langem geplante Errichtung eines Kriegerdenkmals zu Ehren der im Weltkriege Gefallenen. Als Platz dafür wurde von der Stadt Gelände am Teichhäuschen zur Verfügung gestellt. Projekte liegen bereits vor. Mit der Vergabe der Arbeiten soll bald begonnen werden.
— Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Proj. Bauh. Eisenbahnschaffner Sobasia, Oels. Entwurf und Bauleitung Arch. Hermann Polke, Oels. Ausf. noch nicht vergeben.
— Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Proj. Bauh. Reichsbahnsekretär Scholz, Oels. Entwurf und Bauleitung. Arch. Hermann Polke. Oels. Siedlung Leuchten. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Proj. Bauh. Reichsbahnsekretär Rindfleisch. Entwurf und Bauleitung Arch. Hermann Polke, Oels. Ausf. noch nicht vergeben.
— Siedlung Leuchten. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Proj. Bauh. Polizei-Hauptwachtmeister Eisner. Entw. und Baul. Arch. Hermann Polke, Oels. Ausf. noch nicht vergeben
— Neubau eines Zweifamilienwohnhauses Bauh. Reichsbahnsekretär Stock. Entw. und Baul. Arch. Hermann Polke. Ausf. noch nicht vergeben.

Peterswaldau, Kr. Reichenbach. Die Errichtung von weiteren 10 Siedlungshäusern ist hier so gut wie gesichert. Die Finanzierung soll aus Mitteln erfolgen, die z. Teil von der Regierung z. Teil von der Peterswaldauer Baugesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Rathe, Kr. Oels. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Bauh. Werstatiarbeiter Milde, hier. Entw. und Baul. Arch. Hermann Polke, Oels. Ausf. Bauunternehmer J. Blaschke, Rathe.

Rauscha OL. Wohnhaus-Aufstockung mit neuem Dachstuhl. Proj. Bauh. Landwirt Paul Kühn, Ober-Rauscha. Ausf. Bauunternehmer Erich Müller, Rauscha.

Reichenbach Eulengebirge. Neubau von 16 Siedlungshäusern. Proj. Bauh. Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft, Reichenbach, Eulengebirge mbH. Baul. Schlesische Heimstätte mbH., Breslau 9, Sternstraße 40.
— Schulstraße 13. Umbau einer Wohnung zu Klassenräumen. Proj. Bauh. Stadtgemeinde Reichenbach, Eulengebirge. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.

Rothenburg OL. Der chausseemäßige Ausbau der Straße Daubitz — Hähnichen — Uhsmannsdorf soll zum Frühjahr erfolgen, nachdem sich die Gemeinden bereit erklärten, die anteiligen Kosten zu übernehmen.

Brandenburg.

Buckow. Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms beschlossen die Stadtverordneten den Bau einer Wasserleitung. Objekt 220 000 RM. und die Pflasterung der neuen Siedlungsstraße, Objekt 70 000 RM.

Christianstadt a. Bober. Die Stadtverordneten bewilligten die Aufnahme einer Anleihe von 35 000 RM. zur Ausführung von Straßenpflasterungen.

Kahren, Kr. Cottbus. Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Werkmeister Heinrich Raak, hier. Ausf. noch nicht vergeben.
— Neubau eines Wohnhauses. Bauh. Tischlermeister Kornosch, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Klein-Döbbern, Kr. Cottbus. Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Scheune. Bauh. Land- und Gastwirt Reichmuth, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Landsberg Warthe. Die Stadtverwaltung plant die Gradelegung der Heinestraße von der Lehmannstraße zum Damaschkeplatz. Die Erdarbeiten werden vom Freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt.
— Richtstraße. Erweiterungsbau. Beg. Bauh. Konditorei Seidig. Ausf. nicht bekannt.

Lebus. Die durch Feuer zerstörte 2 tennige Scheune auf dem Gute des Landwirts Schönfeld in Drezen soll zum Frühjahr wieder aufgebaut werden.

Reppist, Kr. Calau. Die Gemeindevertretung beschloß die Arbeiten zu Aufstockung der Schule II auszuschreiben, und beschloß die anteiligen Kosten von 10 000 RM. zu übernehmen.

Schwiebus. Der Magistrat beschloß, zwecks Unterbringung des Zollamtes, den Umbau des alten Krankenhauses.

Sorau. Nachdem durch das Tauwetter das Eis auf dem Bober wieder zum Treiben gekommen ist, kommen jetzt Meldungen über schwere Schäden. So sind die Holzbrücken bei Zeschau im Kreise Sorau und bei Segel im Kreise Crossen weggerissen worden. Der Schaden ist recht beträchtlich.
— Neubau einer Scheune. Gepl. Bauh. Gutsbesitzer Märkisch, hier. Säganer Straße. Ausf. noch nicht vergeben.

Woldenburg Neumarkt. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau von 30 Siedlungsbauten, da man hofft, Mittel aus dem Gerekeplan zu erhalten.

Zielenzig. Die Ausschreibungen für die Lieferungen und Arbeiten zum Um- und Erweiterungsbau des Kreishauses (Aufstockung der vorderen Seitenflügels) ist nunmehr erfolgt. Es ist damit zu rechnen, daß mit dem Bau begonnen wird, sobald das Wetter die Ausführung gestattet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 22 000 RM. für das Projekt bewilligt.

Grenzmark.

Kuschten, Kr. Meseritz. Das Kreisbauamt will die Hauptstraße sofort nach Eintreten guter Witterung neu pflastern lassen. Objekt 58 000 Reichsmark.

Ruden. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Gastwirt Adam. Ausf. nicht bekannt.

Schneidemühl. Infolge räumlicher Enge sollen im Wohlfahrtsamt verschiedene bauliche Veränderungen stattfinden, wofür 4000 RM. zur Verfügung gestellt sind. Weiter soll der Vorplatz in Ordnung gebracht werden.

Schrotz. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms soll eine neue Chaussee Schrotz-Lebehnke gebaut werden.

Ostpreußen.

Allenstein Opr. Der Bau einer 15 klassigen Volksschule ist im Arbeitsprogramm der Stadt vorgesehen. Die Baukosten sind auf etwa 310 000 Reichsmark veranschlagt worden. Außerdem ist der Umbau der Bismarckschule geplant. Bauh. Magistrat. Baul. Städtisches Hochbauamt.

Dt.-Eylau Opr. Von den der Stadt für Instandsetzungen überwiesenen 15 000 RM. können Hausbesitzer und Handwerker noch über 7 000 RM. beantragen.

Insterburg Opr. Neubau eines Kühlhauses im Städtischen Schlachthofe. Bauh. Magistrat. Baul. Städtisches Hochbauamt. Ausschreibung ist noch nicht erfolgt.

Osterode Opr. Stadtverordnetensitzung. Zum Zwecke des weiteren Ausbaues der Stadtrandsiedlungen wurde die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 67 500 RM. genehmigt. Zu dem vom Magistrat in Aussicht genommenen Arbeitsbeschaffungsprogramm nahm die Versammlung Stellung. Aufgenommen werden soll ein Darlehen in Höhe bis zu 220 000 RM.; aus welchen Mitteln überwiegend die Hauptstraßen der Stadt und ein Zugangsweg zum Roten Krug, ferner die Kanalisation ausgebaut werden sollen. Der Aufnahme eines Darlehens aus Reichsmitteln im Betrage von 15 000 RM. zur Gewährung von Instandsetzungshypotheken für Altwohnungen stimmte die Versammlung zu.

Peitschendorf Opr. Gemeinde plant hierselbst eine Kirche zu erbauen. Mit dem Bau soll in diesem Jahr begonnen werden.

Sensburg Opr. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufnahme eines Reichsdarlehens bis zum Betrage von 210 000 RM. zur Pflasterung der Hauptstraße vom Kreishaus bis zur Kaserne und der Altstädtischen Straße mit guten Reihenteinen.

Tilsit Opr. Nach Bereitstellung der Mittel soll im Frühjahr der weitere Ausbau des Polizeiunterkunft in der Stolbecker Straße erfolgen. Es sollen ein Pferdestall, eine Reitbahn und ein Werkstättengebäude begonnen werden.

Zinten. Stadtverordnetensitzung. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen verschiedene Straßen gepflastert werden.

Pommern.

Bublitz, Kr. Köslin. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde ein Magistratsbeschluß angenommen, der die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 131 000 RM. im Wege des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Neupflasterung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Stadt vorsieht.

Bütow. Umbau des Wohnhauses zur Molkerei des Milchhändlers Hermann Scholz, hier. Ausbau 21. Proj. Ausf. Maurermeister Thieke, hier.
— Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm beabsichtigt der Magistrat den Fertigplan der Volksschule und den Bau einiger Brücken auszuführen.
— Die Fertigstellung des im Bau befindlichen neuen Krankenhauses ist zum 1. Mai d. J. zu erwarten.

Duchow, Kr. Randow. Gemeindevertretersitzung. Für den Bau der Bahnhofstraße am Bahnhof Jasenitz wurde beschlossen, aus Reichsmitteln eine Anleihe von 6000 RM. aufzunehmen.

Falkenburg, Kr. Dramburg. Gemeindevertretersitzung. Neue Notstandsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 28 000 RM. sind vorgesehen für Einebnung von Ödland und Anlage und Verbesserungen von Wegen am Stadtrand.

Groß Quäsdow, Kr. Schlawe. Schulerweiterungsbau. Proj. Bauh. Schulvorstand. Ausf. noch nicht vergeben. Baukosten 13 000 RM.

Henkenhagen. Seitens der Gemeinde wird die Befestigung der Dorfstraße geplant. (Objekt von 95 000 RM.)

Köslin. Neubau Obdachlosenasyl für 10 Familien. Proj. Bauh. Stadtbauamt Köslin. Ausf. noch nicht vergeben.

Lauenburg. Hermann-Priester-Straße. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Lehrer Selke, hier. Ausf. nicht bekannt.
— Lohmühlenstraße. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Friseur Nossinski. Ausf. nicht bekannt.
— Umbau der Geschäftsräume. Bauh. Drogerie Lemme am Markt. Ausf. Baugeschäft Gerth, Lauenburg Pom.

Loitz. Von der Stadtverwaltung ist vorgesehen ein Schulerweiterungsbau; ferner sollen drei Wohnbaracken mit 12 Kleinstwohnungen gebaut werden.

Nörenberg, Kr. Saatzig. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm hat der hiesige Magistrat verschiedene Meliorationsprojekte angemeldet.

Sagard Rügen. Die Asphaltierung der Chaussee von hier nach Lietzow ist jetzt in Angriff genommen worden. Die Arbeiten werden von der Tiefbaufirma Otto Blankenburg, Saßnitz, ausgeführt.

Saßnitz Rügen. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde beschlossen, zur Fertigstellung einer Pfahl-Schutzwand am Strande einen Kredit von 55 000 RM. aus den Reichsmitteln für Arbeitsbeschaffung aufzunehmen. Weitere 14 000 RM. sollen zur Pflasterung der Seestraße — von der Hafenstraße bis zur Schuhl-Kruse-Straße verwendet werden.

Stolp. Bruder-Aemmel-Weg. Neubau eines Bootshauses und Unterkunftshauses. Proj. Bauh. Arbeitersportkartell Stolp. Reichspräsidentenstraße 35 a. Ausf. noch nicht vergeben.
Walkmühlenweg. Neubau Sportplatzkabine und Sanitätshaus. Proj. Bauh. Reiter-Regiment Nr. 5, Stolp. Ausf. noch nicht vergeben.

Suckow, Kr. Schlawe. Schulerweiterungsbau. Proj. Bauh. Schulvorstand Suckow. Ausf. noch nicht vergeben. Baukosten 24 500 RM.

Wolgast, Kr. Greifswald. Das Bürgerschaftliche Kollegium beschloß in einer außerordentlichen Sitzung, aus dem Gereke-Plan 47 000 RM. anzufordern um die Neupflasterung der sogenannten Durchgangsstraße von der Greifswalder Chaussee bis zum Hafen vorzunehmen.

Brände.

Ostdeutschland.

Groß-Beckern, Kr. Liegnitz. Zweieinige Scheune des Landwirts Karl Hensel. — Kenz, Kr. Franzburg-Barth. Pom. Hies. Pfarrscheune (Pächter Meinke). — Klein-Döbern, Kr. Cottbus Brdbg. Scheune und Stallung des Gastwirts Reichmuth. — Klein-Park b. Kreuzburg Opr. Herrenhaus des Gutes Klein-Park. — Kölpin, Kr. Neustettin Pom. Wohnhaus des Eigentümers Glasenapp. — Lablacken, Kr. Labiau Opr. Scheune des Besitzers Fiedler auf dem Gut Willmanns am Kurischen Haff. — Meesiger, Kr. Demmin Pommern. Viehstall des Hofbesitzers Kundt. — Neuendorf, Kr. Cerdanen Opr. Scheune des Besitzers Eidmann. — Ober-Thomaswaldau, Kr. Bunzlau Schles. Zweieinige Scheune des Gutsbesitzers Bleul. — Pawlau, Kr. Ratibor OS. Scheune des Landwirts Fitzon. — Reunen, Kr. Ratibor OS. Scheune des Stellenbesitzers Schier. — Stradaunen, Kr. Lyck Opr. Wohnhaus des Besitzers Klede. — Sydow, Kr. Schlawe Pom. Scheune des Besitzers Herbert Krummrey auf dem Abbau Kaminhof. — Woldenberg, Kr. Regenwalde Pom. Viehstall und Scheune auf dem hiesigen Rittergut. — Wollin, Kr. Stolp Pom. Fachwerksscheune und Leutehaus des Landwirts Karl Kroß.

Mittel- und Norddeutschland.

Bautzen. Wohnhaus Salzenforster Straße. Proj. Bauh. Gebr. Kalke, Große Brüdergasse 6. Bauausf. Baumeister Walter Mohn, Wallstraße 14.
— Einfamilienhaus Grubditzer Weg. Rohbau. Bauh. Oberlehrer Paul Reiner, Kalbitz. Bauausf. Aug. Kschieschenk & Sohn, Königswartha in Sachsen.
— Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Bautzen beschloß die Asphaltierung der Straße Bautzen-Neukirch (Baukosten mit 120 000 Reichsm. veranschlagt.)

Bertheisdorf bei Herrnhut. Die Gemeinde plant den Bau einer Straße vom Gasthaus Gude bis zum Bahnhof, weiter die Pflasterung der Brautgasse.

Coburg. Das Sofortprogramm des Stadtrats sieht vor: die Erweiterung des Wasserwerkes mit einer Entsäuerungsanlage für Trinkwasser, eine Feuermeldeanlage, die Erweiterung der elektrischen Versorgungsanlage, den Umbau der Kläranlage und die Pflasterung verschiedener Straßen. Weiter sind in Aussicht genommen: die Errichtung von 30 Kleinwohnungen in der Rauchsiedlung, 10 Kleinstwohnungen für Kleinrentner und 10 Siedlerwohnungen. Sodann: die Errichtung einer städt. Vieh- und Markthalle unterhalb des Angers, der Ausbau eines leerstehenden Fabrikgebäudes für die Zwecke der Gewerbe- und Handelsschule, der Neubau einer Sommerturnhalle. Der Bauaufwand für die Projekte ist mit 1 240 000 RM. veranschlagt. Aus Reichsmitteln hofft man 1 Million zu erhalten.

Dresden. Die Beschlußfassung des Plauenschen Grundes, die zur Entwässerung der Stadt Freital führen soll, ist vom Rat zu Dresden beschlossen. Es kann bereits zu einem Vertragsabschluß mit der Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-A.-G.

Elbersdorf bei Zittau. 70 Siedlungshäuser. Proj. Gemeinde-Bauh. Baul. Arch. C. Saupe, Löbau.

Erfurt. Die Errichtung eines Anbaues zur Erweiterung des Wohlfahrtsamtes ist stadtseits vorgesehen. Die Stadtverordneten werden, wie man annimmt, dem Bau zustimmen.

Hainewaldee i. Sa. Gemeindeprojekte: Kabelung der Hochspannungsleitung, Erweiterung der Wasserleitung im Niederdorf, Ausbau der Talstraße, Neubau einer Eisenbetonbrücke über den Mühlgraben, Um- bzw. Neubau der Flußmeisbrücke über die Mandau. Die Bauleitung wird in den Händen des Staatl. Straßen- und Wasserbauamtes Zittau liegen.

Jena. Die Burschenschaft Germania wird für Verbindungshaus abreißen lassen und unter Zuhilfenahme benachbarter Grundstücke eine neues Verbindungshaus bauen.
— Die Landesversicherungsanstalt plant den Bau eines eigenen Verwaltungsgebäudes.
— Der bereits mitgeteilte Plan, für die Landesbrandversicherungsanstalt, deren Sitz in Gotha ist, in Jena eine Zweigstelle zu errichten und dieser einen Verwaltungsneubau zu erstellen, hat inzwischen feste Form angenommen.

Jousdorf, Zittauer Geb. Die Gemeinde erhielt Reichsmittel zum Bau eines Freibades und der Ortswasserleitung.

Meuselbach, Thür. Der Gemeinderat beschloß die Kanalisierung verschiedener Pläne (Straßen) und den Ausbau der Gemeindewege. Zu den Arbeiten sollen Unterstützungsempfänger herangezogen werden.

Leutersdorf OL. Das Straßen- und Wasserbauamt Zittau wird für die Gemeinde Leutersdorf die Pflasterung der Spitzkunnersdorfer Straße (etwa 3000 qm) durchführen. Desgleichen die Regulierung des Dorfbaches und die Verbreiterung der Hauptstraße. — Die Verlegung der Hauptrohrschleuse zum Siedlungsgebiet ist seitens der Gemeinde Reg.-Baumeister Gleitsmann-Dresden übertragen worden.

Niederglaucha b. Düben a. Mulde. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Gutsbesitzer August Pätz. Ausf. noch nicht vergeben.

Niederoderwitz, Sa. Neubau einer Leichenhalle. Proj. Bauh. Gemeinde. Arb. noch nicht vergeben.
Asphaltierung der Spitzkunnersdorfer Straße in einer Länge von etwa 2000 m.

Oppach Sa. Leichenhallenbau. Proj. Bauh. Gemeinde. Bauausf. noch nicht vergeben.
— Die von der Gemeinde geplante Randsiedlung wird jetzt in Angriff genommen, Bauleitung Architekt Fritz Looke, Oppach.

Oybin Sa. Es sind seitens der Gemeinde in Aussicht genommen: der Neubau der Wasserleitung vom Bahnhof bis zur Stoffmalerei, die Asphaltierung der Jonsdorfer und Kamm-Straße.

Rabenstein bei Chemnitz. Das Gemeindeparlament genehmigte folgende Straßenbauten: Forst-, Hardt-, Franz-Schubert-Straße, Straße G, zwei Seitenstraßen am Louis-Wilsdorf-Platz.

Ragnitz Anh. Im Frühjahr wird die Gemeinde 6 Kleinwohnhäuser bauen.

Reibitz, Kr. Delitzsch. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Gutsbesitzer Willy Rudolph. Ausf. noch nicht vergeben.

Roitzschjora, Kr. Delitzsch. Wirtschaftsgeb. Proj. Bauh. Landwirt Heßler. Ausf. noch nicht vergeben.

Schmölln. Die durch Brandschaden vernichteten Gebäude der Metallwerke sollen nicht wieder aufgeführt werden. Aber die Stadt will über die Brandstelle die Staatsstraße Gera — Schmölln — Altenburg legen. Dieser neue Straßenbau wird außenbem die Errichtung zweier neuer Brücken nötig machen. In der Stadt selbst sollen einige Straßenzüge erneuert werden.

Sonneberg. Der Stadtvorstand schlägt dem Stadtrat Straßenerneuerungsarbeiten in Höhe von 80 000 RM. vor.

Taubenheim a. Spree. Die Gemeinde will innerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchführen: den Bau einer Durchgangsstraße von Taubenheim nach Neusalza-Spremberg, die Pflasterung der Wassergrundstraße und den Ausbau der Durchgangsstraße von der Landbrücke bis zur Landesgrenze. — Die geplante Randsiedelung soll dabei nicht vernachlässigt werden. Der Beginn steht sammtlelbar bevor.

Weida, Thür. Wohnhaus. Bauh. Paul Schubert, Uferstraße 19 (in eigener Regie).
— Eishaus. Bauh. Robert Dietz, Greizer Straße 86 (in eigener Regie).
— Hintergebäude. Bauh. Paul Seidel, Geraer Straße 16. Bauausf. Franz Pufe.

Wellaune bei Düben, Mulde. Wirtschaftsgebäude. Erdarbeiten Privatmann Korb.

Zwickau. Der Stadtrat genehmigte den Bau der Muldenbrücke im Zuge der Reichsstraße nach der Talstraße, den Ausbau des Feuerbachsweges am Bahnhof Pölbitz bis zur Ludwig-Richert-Straße bis zur Sammel-Heinicke-Straße, den Bau der Verbindungsstraße nach der Siedlung Zwickau-Nord, Neuregelung und Teilpflasterung der Crimmitschauer Straße, Pflasterung der Reichenbacher Straße bis zur Grenzstraße.

Stadtrandsiedlungen in Sachsen. Dem Freistaat Sachsen sind vom Reich zur Schaffung vorstädtischer Kleinsiedlungen im 1. Bauabschnitt 4,80 Mill. RM. für 1921 Stellen, im 2. Bauabschnitt 2,78 Mill. RM. einschließl. zusätzlicher Darlehen usw. für 1080 Stellen und bei der 3. Verteilung 1,05 Mill. RM. für 420 Stellen zur Verfügung gestellt worden. Die Siedlerstellen verteilen sich für den 1. und 2. Bauabschnitt wie folgt: Bezirk Annaberg 86 (vorgesehen bei der 3. Verteilung 24), Auerbach 102 (14), Bautzen 50 (24), Chemnitz 74 (16), Dippoldiswalde 20 (0), Dresden 170 (18), Flöha 162 (10), Freiberg 24 (6), Glauchau 88 (32), Grimma 44 (20), Großenhain 58 (12), Kamenz 56 (12), Leipzig 212 (44), Löbau 73 (0), Marienberg 12 (0), Meißen 74 (18), Oschatz 56 (30), Pirna 144 (10), Plauen 88 (0), Rochlitz 46 (0), Schwarzenberg 58 (0), Stollberg 72 (20), Werdau 64 (26), Zittau 96 (0) und Zwickau 24 (40). Insgesamt sind also 3001 Siedlerstellen beim 1. und 2. Bauabschnitt geschaffen worden, während 420 Stellen noch vorgesehen sind.

Brände.

Bieger, Mark. Scheune und Stallungen des Gutsbesitzers Schönfeld. — Bornkrug, Mecklenburg. Wirtschaftsgebäude des Gastwirts Dahl. — Chemnitz. Massive Scheune und Dachstuhl des Stallgebäudes im Gute Adelsberger Straße 48. — Groß-Mühlingen, Anh. Scheune und Stallgebäude der Landwirtin Luise Lüttge. — Groß-Schirma Sa. Amtsh. Freiberg. Scheune des Wirtschaftsbesitzers Kurt Finke. — Haynrode, Eichsfeld. Scheunen und Ställe des Landwirts Karl Müller. — Hoyerswerda b. Geringswalde Sa. Wohnhaus des Korbmachers Heinert. — Jahnsbach, Erzgeb. Wohnhaus, Scheune, Seitengebäude des Gutsbesitzers Richard Müller, Ortsliste 79. — Naundorf, Landkreis Altenburg. Scheune des Gutsbesitzers Gabler. — Neundorf b. Annaberg Sa. Gerlachsches Gut. — Paßbruch bei Breitenbach, Harz. Scheune des Landwirts P. Eckhardt. — Sachswitz b. Greiz. Nebengebäude des Damischen Gutes. — Schönbeide, Erzgeb. Scheune der Bürsten- und Pinselfabrik Eduard Flemming & Co. — Unterweißbach Thür. Doppelwohnhaus von Dierhammer und Schwabe. — Wilthen Sa. Wohnhaus des Wirtschaftsbesitzers Martin Peeh.